

EINWOHNERRAT BRUGG

PROTOKOLL der Sitzung des Einwohnerrates vom 21. Oktober 2022, 19.00 Uhr, im Campussaal

* * *

Traktanden:

1. Baukredit für die Sanierung der drei Bauwerke Brücke Seidenstrasse, Steg Süssbachweg und Betonsteg Aarepromenade
2. Ersatzbeschaffungen von vier Fahrzeugen für die Feuerwehr
3. Schaffung zusätzlicher Stellenpensen
4. Budget 2023 der Einwohnergemeinde Brugg

* * *

Vorsitz: Michel Indrizzi, Präsident
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber
Stimmzähler: Matthias Rüede und André Schwarz

* * *

Präsenz: Es sind 46 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Damen Nadine Christen, Angelika Curti und Lea Kalt sowie Herr Adrian Wegmüller.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2022 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

Traktandum 1: Baukredit für die Sanierung der drei Bauwerke Brücke Seidenstrasse, Steg Süssbachweg und Betonsteg Aarepromenade

Herr Stadtrat Roger Brogli: Zunächst entschuldige ich mich für die falsche Auskunft zum Bewilligungsverfahren. Die Auskunft, dass es sich um eine unwesentliche Umgestaltung handelt, für die keine Baubewilligung notwendig ist, ist nicht richtig. Richtig ist, dass eine Baubewilligung vorliegen muss. Diese wird der Stadtrat wie üblich nach Kreditgenehmigung einholen. Die notwendigen Zustimmungen des Kantons liegen jedoch bereits schriftlich vor.

Bei den periodischen Zustandsuntersuchungen der 24 städtischen Brücken erwiesen sich drei Bauwerke als sanierungsbedürftig. Es sind dies die Brücken über den Süssbach an der Seidenstrasse, der Steg über den Süssbach vom Wildenrain zur Alterssiedlung und der Fröhlichstrasse sowie der Steg an der Aarepromenade in Altenburg.

Obwohl es sich um drei voneinander unabhängige Objekte handelt, beantragt der Stadtrat, die Sanierung in einer Ausschreibung als Paket zu vergeben. Die Vorteile liegen in der Nutzung von Synergien bei der Planung und Ausführung. Erfahrungsgemäss resultiert aus der Ausschreibung als Gesamtauftrag eine günstigere Offerte als bei der Ausschreibung von drei Einzelprojekten. Die Sanierungen sollen im Sommer 2023 beginnen.

Der Stadtrat beantragt für die Sanierung der drei Brücken einen Kredit von 395'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung gemäss Index, und dankt dem Rat für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Herr Urs Bürkler: Ich spreche im Namen der Grünen. Wir wollten einen Änderungsantrag zu diesem Geschäft stellen, der den Stadtrat auffordert zu prüfen, ob eine Holzkonstruktion möglich und zu bevorzugen wäre. Eine Holzkonstruktion wäre umweltverträglicher als eine Betonkonstruktion. Beton ist einer der grossen Klimakiller; Produktion und Verarbeitung setzen sehr viel CO₂ frei. Deshalb möchten die Grünen diese Variante prüfen.

Der Stadtschreiber erklärte mir jedoch, dass dies im Rahmen des bestehenden Antrags nicht zielführend ist. Es müsste ein Rückweisungsantrag gestellt und eine Neuprojektierung verlangt werden, da sonst ein Kredit für ein Projekt gesprochen würde, das noch nicht ausgearbeitet ist. Das ist für mich stimmig, ich finde dieses Vorgehen richtig. Deshalb stelle ich hiermit einen Rückweisungsantrag mit der Forderung, dass bei der Neuvergabe dieses Geschäfts eine umweltverträgliche Variante vorgelegt wird. Es soll für den Rat ersichtlich und nachvoll-

ziehbar sein, wie viel eine Holzkonstruktion und wie viel eine Betonsanierung kosten, damit er einen fundierten Entscheid fällen kann.

Der Präsident: Es liegt ein Rückweisungsantrag vor. Der Rat diskutiert nun über diesen Antrag.

Herr Martin Brügger: Die SP stellte zur Sanierung dieser Brücken verschiedene Fragen, die umgehend beantwortet wurden. Unter anderem fragten wir, warum der Neubau des Stegs über den Süssbach 75'000 Franken kostet und die Sanierung des Stegs an der Aarepromenade 110'000 Franken. Die Antwort lautete, dass sich der Zustand der Stege unterscheiden. Es ist klar, dass die Stege einen unterschiedlichen baulichen Zustand aufweisen, aber warum der Neubau günstiger ist als die Sanierung, erschliesst sich mir nicht ganz. Die Spannweite mag sich unterscheiden, aber wenn ein Bauwerk vorkonfektioniert werden kann, wäre der Neubau anstelle der Sanierung vielleicht doch prüfenswert.

Die SP erkundigte sich auch, ob die Sanierung aus statischen Gründen notwendig sei. Dies wurde verneint. Beim Brückenbau ist jedoch alles eine Frage der Statik. Eine Sanierung soll der Statik dienen und nicht reine Kosmetik sein. Schliesslich sollen die Brücken danach wieder für lange Zeit funktionstüchtig sein.

Auf unsere Frage nach Holzstegen wurde uns mitgeteilt, dass die Rutschgefahr bei diesen grösser sei. Heute gibt es gute Massnahmen, mit denen dieser Gefahr begegnet werden kann. Auch eine geschliffene Betonfläche weist eine erhebliche Rutschgefahr auf.

Die SP unterstützt die Rückweisung, wenn auch etwas ungerne, denn wir möchten, dass die notwendigen Sanierungen ausgeführt werden können.

Frau Andrea Rauber Saxer: Auch die Grünliberalen wünschten sich die Verwendung von nachhaltigeren Materialien für diese Sanierung. Auf der anderen Seite erachten wir es als wichtig, dass die Stadt vorwärts arbeiten und die Brücken sanieren kann, damit wenigstens im Kleinen der Investitionsstau aufgelöst werden kann.

Die Grünliberalen unterstützen deshalb das Projekt.

Ich habe eine Frage zum Rückweisungsantrag: Betrifft er nur den Steg an der Aarepromenade oder sollen auch die beiden anderen Brücken als Holzkonstruktionen gebaut werden?

Herr Urs Bürkler: Es geht um die beiden kleinen Stege, denjenigen über den Süssbach und jenen an der Aarepromenade. Bei diesem Steg wäre zudem zu prüfen, ob die Ausführung

nicht gleichzeitig mit den Renaturierungsmassnahmen, die in diesem Gebiet im Zusammenhang mit dem Bau des Regenbeckens Altenburg als Ausgleichsmassnahmen vorgesehen sind, vorgenommen werden sollte. Ich weiss nicht, wie sinnvoll es ist, jetzt dort eine Brücke zu sanieren, wenn das Gebiet danach renaturiert wird. Vielleicht wäre die Erstellung eines Holzstegs im Rahmen der Renaturierung möglich.

Herr Stadtrat Roger Brogli: Abgebrochen und ersetzt wird nur der ganz kurze Steg über den Süssbach. Seine Spannweite beträgt knapp 6 m, die Breite beträgt nicht einmal 1,5 m. Der Steg in Altenburg ist mit rund 15 m deutlich länger. Er wird nur saniert, es war nie die Idee, ihn abzureissen und durch einen neuen Steg zu ersetzen.

Herr Martin Brügger: Mit Schreiben vom 26. August empfiehlt der Kanton, die ökologischen Ausgleichsmassnahmen im Gebiet Altenburg zu revidieren. Wenn Hinweise des Kantons für eine optimalere Gestaltung der ökologischen Ausgleichsmassnahmen im Perimeter des Stegs vorliegen, müssten sie in das Projekt eingeflochten werden.

Der Präsident: Ich fasse zusammen. Der Rückweisungsantrag umfasst den Steg über den Süssbach sowie den Betonsteg an der Aarepromenade. Für diese beiden Stege soll die Projektierung überarbeitet und neu vorgelegt werden.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der Grünen mit 21 Ja zu 24 Nein abgelehnt.

Herr Willi Wengi: Ich spreche im Namen der FDP. Der sach- und zeitgemässe Unterhalt der benötigten Infrastruktur ist für die FDP unbestritten. Die vorgesehenen Massnahmen erachten wir als sinnvoll.

Wir hinterfragten jedoch Wartungsintervall und Zeitpunkt, wie auch der Presse entnommen werden konnte. Oft können Wartungsintervalle verlängert werden, ohne dass höhere Reparaturkosten, Folgeschäden oder Gefahren entstehen. Die Unterhaltskosten über die gesamte Lebensdauer können dadurch deutlich reduziert werden. Wird beispielsweise das Auto nur alle sechs statt alle fünf Jahre revidiert, werden 20 % eingespart. Deshalb überlegten wir uns, ob die Sanierungen dieser Objekte bereits notwendig sind. Aufgrund der Auskünfte, die wir von den Fachleuten erhielten, sind wir der Ansicht, dass die Sanierungen richtig sind und der Zeitpunkt aufgrund der finanziellen Situation passt. Die finanziellen Mittel sind heute vor-

handen, und nach den Sanierungen werden diese Stege wieder für viele Jahre funktionsfähig sein.

Die FDP stimmt dem Antrag des Stadtrats zu und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für die Sanierungen der Brückenobjekte Brücke Seidenstrasse, Steg Süssbach und Betonsteg Aarepromenade einen Kredit in der Höhe von Fr. 395'000 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung ab April 2021 (ZH WBK-Index, Basis 2020, 100,0 Punkte), bewilligen.»

mit 40 Ja zu 5 Nein zugestimmt.

Traktandum 2: Ersatzbeschaffungen von vier Fahrzeugen für die Feuerwehr

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Der Stadtrat unterbreitet dem Rat heute Kreditanträge für die Ersatzbeschaffung von zwei Gross- und zwei Kleinfahrzeugen für die Feuerwehr Brugg. Die Anträge basieren auf Empfehlungen der Beschaffungskommission, die aus neun Mitgliedern der Feuerwehr besteht. Sie setzte sich intensiv mit den anstehenden Beschaffungen auseinander, holte Erfahrungen von anderen Feuerwehren ein und klärte mit der Aargauischen Gebäudeversicherung die Subventionsberechtigungen. Dabei setzte sich die Kommission auch mit der Möglichkeit zur Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen auseinander. Es zeigte sich, dass für die beiden Grossfahrzeuge, also das Pionier- und das Wechselladefahrzeug, aktuell keine Modelle mit Elektroantrieb verfügbar sind, die den Ausschreibungskriterien zu genügen vermögen. Wegen des bei solchen Fahrzeugen zusätzlich notwendigen Akkus fehlt der Raum für die Aufbauten. Bei den Ausschreibungen für die beiden Kleinfahrzeuge, dem Verkehrsabteilungs- und dem Personentransportfahrzeug, wird von den Anbietern jedoch eine Variante mit Elektroantrieb verlangt. Der Stadtrat dankt der Feuerwehr, insbesondere der Beschaffungskommission, für die sorgfältigen Abklärungen im Zusammenhang mit den anstehenden Ersatzbeschaffungen. Sie wurden mit Bedacht und unter Berücksichtigung von aktuellen und zukünftigen Anforderungen vorgenommen. Die Investition ist langfristig angelegt, die Beschaffungen erfüllen die wirtschaftlichen und funktionalen Aspekte bestmöglich und stellen sicher, dass unsere Feuerwehr ihren Auftrag auch künftig vollumfänglich wahrnehmen kann.

Der Stadtrat dankt dem Rat für die Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen.

Frau Julia Geissmann: Ich spreche im Namen der Mitte, und ich kann mich kurzfassen. Wir unterstützen die Anträge für die Beschaffung der vier Fahrzeuge. Danke für die informative Vorlage und ebenfalls danke für die informative Webseite der Feuerwehr. Dort können unter anderem Bilder von allen Fahrzeugen im Bestand angeschaut werden, so dass man sich ein Bild machen kann, um was für Fahrzeuge es sich bei den Anträgen handelt. Ein Dank geht auch an die Angehörigen der Feuerwehr für ihren Einsatz.

Herr Serge Läderach: Ich spreche im Namen der FDP und vor dem Hintergrund, dass ich persönlich seit über 10 Jahren Mitglied der Beschaffungskommission und aktiver Angehöriger der Feuerwehr bin. Vorneweg danke ich dem Stadtrat für die Übernahme der Empfehlungen und die Unterstützung der Beschaffungsanträge.

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr geht es immer wieder um erhebliche Investitionen. Ich gebe eine kurze Übersicht. Im Jahr 2011 wurde die Autodrehleiter ersetzt:

1 Million Franken. 2017 ein Wechselladefahrzeug, nackt: 0,3 Millionen. 2018 zwei Kleinfahrzeuge, konkret ein Kommando- und ein Mehrzweckfahrzeug: 0,2 Millionen. 2018 wurde ein neues Gesamtkonzept entwickelt, das dezentrale Standorte beinhaltet. In der Folge und im Zusammenhang mit der Fusion mit Schinznach-Bad wurden 2019 zwei Tanklösch-, ein Atemschutz- und zwei Personentransportfahrzeuge beschafft. Investitionsvolumen: 1,2 Millionen Franken. Nicht eingerechnet sind dabei die Umbauten der Aussenmagazine in Umiken und Schinznach-Bad. Nun steht der Ersatz von weiteren vier Fahrzeugen an. In Summe sind es rund 1,4 Millionen, über die der Rat heute beschliesst. Ein Blick in die Planung zeigt, dass im Jahr 2026 die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für den Betrag von circa 0,6 Millionen ansteht. Summa summarum ist dies ein gewaltiger Betrag. Ungefähr im Jahr 2030 beginnt der Erneuerungszyklus von vorne, und der Rat wird über den Ersatz der Autodrehleiter diskutieren. Es ist verständlich, dass bei solchen Investitionssummen alle genau hinschauen und gegebenenfalls kritische Fragen und Anmerkungen dazu haben.

Im Hinblick darauf, dass diese Fahrzeuge eine sehr lange Nutzungs- und Abschreibungsdauer aufweisen, ist es wichtig, mit Bedacht und weitsichtig zu planen. Das Gesamtkonzept muss Flexibilität gewährleisten, damit Anpassungen, die sich im Laufe der Zeit ergeben, möglich sind. Sie betreffen beispielsweise Einsatzschwerpunkte und Aufgaben oder ein sich veränderndes Einsatzgebiet, beispielsweise durch Fusionen. Es darf keine grösseren Verwerfungen geben, wenn eine solche Veränderung eintritt, und die Sicherheit muss jederzeit gewährleistet werden. Weitere Beispiele für mögliche Veränderungen sind die Zunahme von Häufigkeit und Mächtigkeit von Elementarereignissen oder die zunehmende Gefahr von Wald- und Flurbränden, welche die Feuerwehr vor neue Aufgaben stellen. Die Antriebstechnik der im Verkehr stehenden Fahrzeuge wird vielfältiger, was zu einer Erhöhung des Gefahrenpotenzials führt. Schliesslich muss auch die Integration einer anderen Feuerwehr möglich sein, ohne dass das Konzept völlig über den Haufen geworfen wird. Das konnte mit der Integration der Feuerwehr Villnachern per 1. Januar 2022 bewiesen werden, die keinerlei zusätzliche Ausgaben oder Investitionen verursachte.

Die Meilensteine für eine solch nachhaltige Strategie und Konzession sind gelegt. Vor rund 20 Jahren wurden die Weichen gestellt und das Wechselladekonzept eingeführt. Im 2018 überarbeiteten und weiterentwickelten Gesamtkonzept wurden die dezentralen Standorte und ein Konzept mit Rollmodulen eingeführt. Diese beiden Elemente gewährleisten, dass eine beschränkte Anzahl Fahrzeuge bedarfsgerecht mit Abrollbehältern respektive Rollmodulen bestückt, an den Einsatzort gefahren und dort abgeladen werden können, um danach für weitere Aufgaben zur Verfügung zu stehen. Dieses Konzept bewährt sich seit 20 Jahren, und wir wollen daran festhalten. Deshalb braucht es diese Fahrzeuge in der Ausgestaltung, wie sie spezifiziert und angefragt wurden und nun in der Vorlage präsentiert werden. Ich versichere dem Rat, dass die Pflichtenhefte für die Ausschreibung der Fahrzeuge sowie die Aus-

wertung der Angebote auf dieser konzeptionellen Basis mit grosser Sorgfalt erarbeitet wurden. Der Rat kann heute über eine fundierte sowie technisch/wirtschaftlich optimierte Beschaffung abstimmen.

Die FDP stimmt den vier Anträgen zu und hofft auf das Vertrauen des Rats in die geleistete Arbeit sowie auf dessen Zustimmung zu diesem Geschäft.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen für die Beschaffung eines neuen Pionierfahrzeugs inkl. fünf Rollmodule und Material für die Feuerwehr einen Bruttokredit von Fr. 562'000 bewilligen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 2:

«Sie wollen für die Beschaffung eines neuen Wechselladefahrzeugs mit Kran für die Feuerwehr einen Bruttokredit von Fr. 611'000 bewilligen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 3:

«Sie wollen für die Beschaffung eines neuen Verkehrsabteilungsfahrzeugs für die Feuerwehr einen Bruttokredit von Fr. 150'000 bewilligen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 4:

«Sie wollen für die Beschaffung eines neuen Personentransportfahrzeugs für die Feuerwehr einen Bruttokredit von Fr. 110'000 bewilligen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 3: Schaffung zusätzlicher Stellenpensen

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Vor den Sommerferien stellte der Stadtrat sein Legislaturprogramm 2022 – 2025 vor. Darin zeigt er anhand von sechs Leitsätzen und 23 Legislaturzielen seine Prioritäten für die laufende Legislaturperiode auf. Das Erreichen der Legislaturziele und das Vorantreiben von prioritär eingestuften Projekten erfordert finanzielle und personelle Ressourcen. Im Investitions- und Finanzplan 2023 – 2028, welchen der Stadtrat dem Rat gleichzeitig mit dem Legislaturprogramm vorlegte, ist dieser Bedarf abgebildet und eingerechnet.

Für das neu geschaffene Ressort Gesellschaft ist eine Stabsstelle im Umfang von 100 % geplant. Sie soll Aufgaben in den Bereichen Integration, Alter, Jugendarbeit/Pic und sozialindizierte Quartier- und Stadtentwicklung übernehmen.

Bei der Schulsozialarbeit besteht dringender Nachholbedarf. Die aktuell 170 % stehen in einem krassen Missverhältnis zur Empfehlung des kantonalen Departements Bildung, Kultur und Sport, das circa 100 % pro 400 Schülerinnen und Schüler vorsieht und empfiehlt. In Brugg besuchen rund 1'600 Kinder die Volksschule. Mit der geplanten Erhöhung um 230 % wird diese Richtgrösse erreicht und eine adäquate Schulsozialarbeit ermöglicht.

Die Umsetzung des Konzepts u16 sowie die Leitung und Koordination der Jugendarbeit erfordern zusätzliche Ressourcen im Umfang von 60 % im Bereich der Jugendarbeit.

Bei der Abteilung Planung und Bau sind für die Bewältigung des umfangreichen Investitionsprogramms zusätzliche 180 % notwendig.

Die fortschreitende Digitalisierung führt im Bereich der ICT zu mehr Arbeit und höheren Anforderungen. Deshalb sind eine Stärkung des ICT-Teams und die Anstellung eines Systemingenieurs mit 100 % nötig.

Schliesslich möchte der Stadtrat künftig interessierten Hoch- und Fachschulabsolventinnen und -absolventen sowie Schülerinnen und Schülern der Wirtschaftsmittelschule die Möglichkeit eines Praktikums in der Stadtverwaltung bieten.

Insgesamt wird für das Jahr 2023 ohne die Praktikumsstelle die Schaffung von 670 Stellenprozenten beantragt. Damit erhöht sich der genehmigte Stellenetat für Mitarbeitende gemäss Personalreglement von aktuell 11'690 % auf neu 12'360 %.

Der Rat forderte bereits verschiedentlich, dass die Stadt Brugg attraktiver werden müsse. Die Lebensqualität solle gefördert und die Einwohnerinnen und Einwohner sollen vom Vermögen der Stadt profitieren können. Dieses Anliegen teilt der Stadtrat, wie er in seinen Legislaturzielen bekräftigt. Für die Umsetzung dieser ambitionierten Ziele braucht es aber entsprechende Ressourcen. Der Stadtrat bittet den Rat deshalb, den vorliegenden Anträgen zu-

zustimmen und mit der Schaffung von zusätzlichen Stellen einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Stadt zu leisten.

Der Präsident: Der Rat ist eingeladen, über alle Anträge gemeinsam zu diskutieren. Die Voten und Anträge werden gesammelt und zum Schluss wird über jeden Antrag abgestimmt.

Herr Pascal Ammann: Die SP begrüsst das ehrliche Vorgehen des Stadtrats bei diesem Antrag und dass alle Stellen, die für eine attraktive Stadt und das Erreichen der Legislaturziele notwendig sind, nun vorgelegt werden. Nur mit einer starken Verwaltung können im Sozialen Bereich bestehende Lücken geschlossen, bei der Abteilung Planung und Bau Grundlagen für die schnellere Realisierung von Projekten geschaffen oder die ICT auf den Stand 2022 gebracht werden.

Ausführlichere Erläuterungen mache ich zum Antrag für die Erhöhung der Stellenpensen in der Jugendarbeit. Weil der SP die Stellen im sozialen Bereich besonders am Herzen liegen, werden sich andere Personen später zu den beiden anderen Anträgen äussern.

Neben der für die Schulsozialarbeit geforderten zusätzlichen Unterstützung ist die Jugendarbeit, insbesondere die aufsuchende Jugendarbeit, ein wichtiges Standbein der präventiven Arbeit, das als Ergänzung zur Schulsozialarbeit zu betrachten ist. Sie hat noch einmal ganz andere Zugänge zu den Jugendlichen, ausserhalb des schulischen Umfelds und in der Freizeit. Schulische Stressthemen können ausserhalb des Schulhauses besprochen werden und Themen wie häusliche Gewalt, delinquentes Verhalten oder Suchtthemen können zum Vorschein kommen und behandelt werden.

Es ist sinnvoll, kurz auf die Entstehung dieser Vorlage einzugehen, bei der es sich nicht um einen Schnellschuss handelt. Sie geht zurück auf ein Postulat aus dem Jahr 2015, mit welchem ein Jugendleitbild gefordert worden war. Dieses wurde von einem Projektteam erarbeitet und 2018 fertiggestellt. Im Kapitel «Handlungsbedarf und Massnahmen» ist zu lesen, dass eine Lücke im u16-Bereich festgestellt worden war und dass für diese Zielgruppe neue Strategien entwickelt werden müssen. Die Jugendlichen sollen an ihren informellen Treffpunkten aufgesucht und Beziehungen zu ihnen aufgebaut werden. So entstand die Massnahme, ein Konzept für die u16-Jugendarbeit zu entwickeln. Dies insbesondere, weil fehlende Ressourcen bis dahin eine kontinuierliche Jugendarbeit verhinderten, und weil sich die meisten Jugendlichen unter 16 Jahren das Pic nicht als möglichen Treffpunkt vorstellen konnten.

Nun liegt ein Antrag auf eine Erhöhung der Stellenprozente in der Jugendarbeit um 60 % vor. Ich stelle den Änderungsantrag, die Stellenprozente der Jugendarbeit um 80 % zu erhöhen. Die aufgeführten Grundlagen beziehen sich auf das Jahr 2018. In der Zwischenzeit ist der Bedarf an offener Jugendarbeit, insbesondere an aufsuchender Arbeit, nicht gesunken. Zu-

dem ist ein neuer Stadtteil hinzugekommen, der vielleicht auch von mobilen Angeboten profitieren möchte. 20 % der geforderten 60 % werden für eine Leitungsstelle eingesetzt, welche die interne und externe Koordination sicherstellt. So bleiben vom beantragten Pensum 40 % für eine Fach- und Anlaufstelle, das Planen und Durchführen von Jugendprojekten sowie die Vorbereitung und Durchführung von mobiler Jugendarbeit.

Das Team der Jugendarbeit ist auf eine Erhöhung der Stellenprozente dringend angewiesen. Das aktuelle Team arbeitet seit 2018 trotz der zusätzlichen Angebote im u16-Bereich mit denselben personellen Ressourcen wie zuvor.

Ich vermute, aufgrund der Dringlichkeit wollte man dem Rat einen möglichst mehrheitsfähigen Vorschlag unterbreiten, oder, wie es an der Informationsveranstaltung gesagt wurde, man traute sich nicht, mehr zu beantragen. Deshalb traue ich mich nun.

Weil die Jugendlichen u16 das Pic aktuell nicht als attraktiv beschreiben, ist es umso wichtiger, aufsuchend zu arbeiten. So können die Jugendlichen ausserhalb des Pic erreicht, Beziehungen aufgebaut und ihnen Angebote der offenen Jugendarbeit näher gebracht werden. Eine Aufstockung um zusätzliche 20 % in diesem Bereich bringt einen qualitativen Mehrwert, aber auch einen quantitativen Ausbau. Aktuell sind vier Stunden pro Woche für Planung und Durchführung der mobilen Jugendarbeit vorgesehen. Da die aufsuchende Arbeit von Zweier-teams geleistet werden muss, entspricht dies einem knappen Abend pro Woche. Beziehungsarbeit braucht aber Zeit und eine gewisse Regelmässigkeit.

Zusammenfassend geht es hier um einen Antrag mit langer Geschichte. Eine Aufstockung um 60 % ist absolut notwendig und unabdingbar. Das ist der Rat dem Team des Pic für die gute Arbeit, die es leistet, schuldig, aber auch für die zusätzlichen Aufgaben, die es in den vergangenen vier Jahren mit Ach und Krach auch noch irgendwie bewältigte.

Ich möchte dem Rat Gelegenheit geben, die Qualität des Angebots der mobilen, insbesondere der aufsuchenden Jugendarbeit nachhaltig und längerfristig zu sichern. Aus den geschilderten Gründen bin ich der Meinung, dass dafür 80 % realistischer sind.

Der Präsident: Es wurde ein Änderungsantrag zu Antrag 3 des Stadtrats gestellt, der wie folgt lautet: «Sie wollen der Schaffung von 80 Stellenprozenten für die Jugendarbeit per 1. August 2023 zustimmen und dafür einen Lohnaufwand von Fr. 40'000 im Jahr 2023 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 96'000 ab dem Jahr 2024 genehmigen.»

Der Antrag wird so festgehalten, und das Wort ist wieder frei für den Rat.

Herr Rudolf Füchslin: Ich spreche im Namen der FDP zu den Anträgen eins und zwei, zuerst zur Schaffung von 100 Stellenprozenten im Bereich Gesellschaft.

Für die FDP ist es klar, dass im Bereich Gesellschaft etwas getan werden muss. Dennoch stellen wir einen Änderungsantrag, und zwar auf Befristung der Stelle. Dies mit der Idee, dass nach Ablauf der Befristung noch einmal darüber nachgedacht werden kann, wie genau die Stelle strukturiert werden soll. Der Änderungsantrag lautet: «Sie wollen der Schaffung von 100 Stellenprozenten befristet auf 3 Jahre und 5 Monate für den Fachbereich Gesellschaft per 1. Juni 2023 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 7'500 sowie einen Lohnaufwand von Fr. 77'000 im Jahr 2023, Fr. 132'000 für die Jahre 2024 und 2025 sowie Fr. 110'000 für das Jahr 2026 genehmigen. Die Stelle soll so mit Zielvorgaben sowohl im administrativen als auch im fachlich-inhaltlichen Projektbereich versehen werden, dass Aufwand und Wirksamkeit einzelner Aufgabenbereiche evaluiert werden können.»

Weshalb die eigenartige Zeitdauer von 3 Jahren und 5 Monaten? Sie kam aufgrund einer Diskussion mit dem Stadtschreiber zustande. Der Rat wird im Juni 2026 wieder über diese Stelle befinden, sie sollte dann im Oktober weiterlaufen. Damit ein nahtloser Übergang möglich ist, muss die Befristung so gewählt werden. Gemäss Stadtschreiber kann dies mit den Reglementen der Stadt in Einklang gebracht werden.

Liest man die Botschaft des Stadtrats, so stellt man fest, dass sich die Stelle in zwei grosse Hauptbereiche aufteilt. Zum einen in einen relativ detailliert aufgeführten administrativ-kommunikativen Bereich, zum anderen in einen einigermaßen offen formulierten Projektbereich zur sozialinduzierten Quartierentwicklung im Bodenacker. Die FDP erachtet beide Teile für notwendig. Das Projekt Bodenacker ist für uns wichtig und angezeigt. Dafür braucht es eine Person mit entsprechender Fachausbildung im tertiären Bereich. Wir sind jedoch der Ansicht, dass nach Ablauf der Befristung entschieden werden muss, wo das Schwergewicht dieser Stelle liegt. Bei der Kommunikation, bei der Administration oder weiterhin bei Projekten, die aktiv und im Sinne einer kleinen Strategiekorrektur in diesen Bereichen vorangetrieben werden. Die Erfahrungen, die über die knapp dreieinhalb Jahre gesammelt werden können, erlauben dem Rat, eine fundierte Entscheidung zu fällen.

Die FDP anerkennt die Problematik, sie befürwortet diese Stelle, möchte sich aber die Möglichkeit offenhalten, die Stelle nach dreieinhalb Jahren aufgrund der Erfahrungen eventuell neu zu positionieren.

Die Erhöhung um 230 Stellenprozent in der Schulsozialarbeit sind nun wahrlich nicht wenig. Nichtsdestotrotz unterstützt die FDP diesen Ausbau. Es ist nicht wenig, aber leider auch notwendig. Wir knüpfen unsere Zustimmung allerdings an die Erwartung, dass der Stadtrat und die entsprechenden Stellen prüfen, ob es immer nur Sozialarbeit ist. Dieses «nur» ist in keiner Art und Weise abwertend zu verstehen. Das «nur» soll zum Ausdruck bringen, dass

wir der Ansicht sind, dass es neben der Sozialarbeit auch andere Schienen gibt, die gefahren werden können. Die Sozialarbeit soll vor allem zum Reparieren und zu einem kleineren Teil zum Verhindern eingesetzt werden. Kann beispielsweise auch die Schule selbst zum Verhindern von Problemen aktiviert werden? Es muss analysiert werden, ob das zeitgleiche Einführen des Lehrplans 21, des Churer Schulmodells und von vielen weiteren Neuerungen nicht zu einer Überforderung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen führt. Es gibt eine sehr hohe Fluktuation, auch bei sehr erfahrenen Lehrpersonen. Es wäre meines Erachtens interessant, auch einmal Fachleute vom ausserschulischen Bereich, zum Beispiel den Leiter des schulpsychologischen Dienstes, beizuziehen. Weiter wäre es meiner Meinung nach wichtig, Vorschläge von Elterngruppen aufzunehmen, und sie nicht gleich als unmöglich abzutun.

Die Schulsozialarbeit ist sehr wichtig, ich glaube jedoch nicht, dass sie das Einzige ist, das getan werden sollte. Wir fordern den Stadtrat und die Behörden auf, alles zusammen als Gesamtpaket zu denken und nicht nur Stellenprozente zu generieren und zu denken, dass dies allein die Lösung ist.

Der Präsident: Es liegt ein Änderungsantrag der FDP zu Antrag 1 vor. Ich werde ihn noch einmal vorlesen, wenn es um die Abstimmung geht.

Das Wort ist offen.

Frau Alexandra Dahinden: Ich spreche im Namen der SP. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats, für den Fachbereich Gesellschaft eine Stelle mit 100 % zu schaffen. Wir sind sehr erfreut, dass der Stadtrat das Ressort Gesellschaft schuf, die Sozialen Dienste zur Abteilung Gesellschaft erweitert und jetzt in diesem Zusammenhang den Fachbereich Gesellschaft einführt. Damit gibt der Stadtrat den sozialen Themen Gewicht und ermöglicht Transparenz. Die Stadt Brugg verfügt über soziale Angebote, die unterschiedliche Lebensphasen betreffen. Sie werden auch von unterschiedlichen Leistungsträgern erbracht. So gehört die Mütter- und Väterberatung zu einem regionalen Verband, die Jugendarbeit wird von einem Verein betrieben, die Schulsozialarbeit ist ein eigenes, die Koordinationsstelle Alter ein regionales Angebot, und die Angebote im Bereich Integration werden von einem städtischen Verein durchgeführt. Dazu kommen die Sozialen Dienste, die persönliche und materielle Hilfe anbieten. Es ist also eine breite Angebotspalette mit vielen Schnittstellen und erfahrungsgemäss viel Abstimmungsbedarf. Darin erkennen wir ein grosses Potential für die neue Stelle. Wir gehen davon aus, dass diese Stelle als zentrale Koordinationsstelle wirken wird, welche

die Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren sicherstellt und fördert, Zuständigkeiten und Rollen klärt, die verschiedenen Angebote koordiniert und bei der Kommunikation gegen aussen unterstützt. Dies alles ist für alle Leistungserbringer, ob intern oder extern, Verein oder Institution, ein grosser Gewinn. Damit hätten sie eine klare, in der Verwaltung gut verankerte Anlaufstelle, welche die Übersicht hat, bei Projekten mitarbeitet und sie allenfalls sogar dabei unterstützt, ihre Angebote aufeinander abzustimmen und weiterzuentwickeln. Erfahrungsgemäss stärkt eine solche Koordinationsstelle die verschiedenen Leistungserbringer und erhöht Qualität sowie Effizienz. Dies alles dient der Bevölkerung der Stadt Brugg, wofür es schlussendlich geht.

Wir erkennen aber auch, dass der Aufgabenbereich noch nicht abschliessend definiert ist, und erwarten deshalb, dass er in einem nächsten Schritt präzisiert, anschliessend der präzisierte Aufgabenbereich transparent kommuniziert und die Stelle nach einer gewissen Zeit evaluiert wird.

Wir sind überzeugt, dass die Stelle einen Mehrwert bringen wird und dass der Bedarf vorhanden ist. Eine Befristung ist aus unserer Sicht unnötig. Die SP steht jedoch hinter beiden Anträgen, falls die Befristung eine Mehrheit findet.

Frau Nathalie Zulauf: Im Namen der FDP stelle ich einen Änderungsantrag zu Antrag 3. Die beantragten 60 Stellenprozent für die Jugendarbeit sollen für drei Jahre genehmigt werden. Ich hörte meinem Vorredner gut zu, wir haben jedoch einen etwas anderen Blickwinkel. Auch für uns ist das Pic ein wichtiges Kulturhaus, das seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag in der Stadt Brugg leistet. Es ist uns wichtig, dass Jugendliche, Kinder und junge Erwachsene über Freiräume verfügen.

Die beantragten 60 % basieren auf einem Konzept aus dem Jahr 2018, einer Zeit vor der Pandemie, die uns alle durchrüttelte. Durch sie kamen neue Themen aufs Parkett. Wir hörten es heute Abend bereits, es gibt einen Brennpunkt in der Stadt Brugg, das Quartier Bodenacker. Die FDP möchte vom Stadtrat wissen, wie solche Probleme angegangen, was die konkreten Zielsetzungen sind und wie sie umgesetzt werden sollen. Was heisst mobile Arbeit? Wie sollen die Jugendlichen aufgesucht werden? Ist an jedem Abend ein Jugendarbeiter dort und sucht das Gespräch? Was ist das Ziel? Sollen die Jugendlichen ins Pic geholt werden? Was soll mit den Jugendlichen geschehen?

Wir hörten es, im Pic werden Workshops angeboten, vor allem für Mädchen. Die Mädchen sind etwas einfacher abzuholen, die Jungs dieses Alters machen tendenziell eher Probleme. Wie können sie abgeholt werden? Die FDP benötigt konkrete Zielsetzungen, was qualitativ,

quantitativ und prozentual erreicht werden soll. Es geht um Steuergelder, die investiert werden. In der Stadt und der Region bestehen viele Vereine, die all dies freiwillig tun, ehrenamtlich, in der Freizeit, ohne Bezahlung. Es gibt Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die sich Tag für Tag, Woche für Woche und Wochenende für Wochenende aktiv und präventiv mit unseren Kindern, unseren Jugendlichen und unseren jungen Erwachsenen auseinandersetzen.

Wir anerkennen, dass die Weiterentwicklung des bestehenden Konzepts auf eine klare Zielsetzung Zeit benötigt. Diese Zeit möchten wir der Jugendarbeit gewähren und deshalb die Stelle für drei Jahre bewilligen. So lautet unser Vorschlag, für den wir den Rat um Zustimmung bitten. Wir erwarten in drei Jahren eine klare Zielsetzung, über die der Rat abstimmen kann. Die FDP ist für die Jugendarbeit, aber wenn Steuergelder eingesetzt werden, möchte sie die konkrete Zielsetzung kennen.

Herr Miro Barp: Ich spreche im eigenen Namen. Zunächst eine allgemeine Einleitung zu den Anträgen 1 bis 3. Die Stadt Brugg hat – wie andere Gemeinden – mit einer massiven Zunahme an Gewalt und Vandalismus zu kämpfen. Es gab bereits verschiedene Interventionen, zum Beispiel die City Patrouillen. Windisch und Hausen stellten zusätzlich weitere private Sicherheitsfirmen an. In Hausen wird zudem an sensiblen Orten mit Kameras gearbeitet. Dies alles war früher unnötig. Windisch wendete im vergangenen Jahr über 100'000 Franken für Reparaturen auf, Brugg musste allein im Gebiet Bodenacker über 40'000 Franken ausgeben. Ich erwarte, dass diesen Problemen begegnet wird. Und wenn nun in zusätzliche Stellen investiert werden soll, müsste dies auch sichtbar sein. Davon erkenne ich in den vorliegenden Anträgen nichts. Jugendgewalt und Vandalismus halten sich nicht an Stadt- oder Gemeindegrenzen. Die Jugendlichen gehen dorthin, wo sie gerade in Ruhe gelassen und nicht beobachtet werden. Es ist deshalb wichtig, sich mit den anderen Gemeinden zusammenzuschliessen, Lösungen zu suchen und Synergien zu nutzen.

Deshalb lehne ich Antrag 1 und 2, wie sie heute vorliegen, ab. Mit dem von der FDP gestellten Änderungsantrag zu Antrag 3 kann ich mich anfreunden.

Bei der Fachstelle Gesellschaft wird einmal mehr die Verwaltung zulasten der Front- und der Fronarbeit aufgebläht. Zuerst wurde die Verwaltung durch das Outsourcing von Aufgaben entlastet, und nun werden Stellen beantragt, um die durch das Outsourcing entstandenen Schnittstellen wieder zu betreuen. Das geht nicht. Ausserdem verfügt die Stelle über kein klares Profil. Mit den vielen kleinen administrativen Aufgaben wird sich die Stelle zudem verzetteln. Ich werde diesen Stellenantrag ablehnen.

Das Arbeitsgebiet der Schulsozialarbeit ist zwar die Schule, aber es bestehen viele Überschneidungen mit der Jugendarbeit. Es ist beides wichtig, und die Synergien müssen genutzt werden. Eine gute Jugendarbeit entlastet die Schulsozialarbeit und umgekehrt. Ich beantrage, in der Schule primär in die Entlastung der Lehrpersonen an der Front zu investieren und gegebenenfalls dort Stellen zu schaffen. Gerade schwierige Kinder benötigen eine Bezugsperson, nicht mehrere, und nicht verschiedene Fachbereiche, die um sie herum arbeiten. Die Schulsozialarbeit ist eine gute Sache, so lange sie sinnvoll und in Massen eingesetzt wird. Es würde zu kurz greifen, sich ausschliesslich auf die Empfehlung des kantonalen Departements Bildung, Kultur und Sport BKS abzustützen. Das kennen wir auch von der Polizei – wir müssten das Korps schon längst aufstocken, wenn unsere Entscheide auf solchen Empfehlungen basieren würden. Ohne einen konkreten Bedarf vor Ort nachzuweisen, bringt dies nichts. Deshalb werde ich auch Antrag 2 ablehnen, würde es aber unterstützen, wenn weitere Abklärungen vorgewiesen werden könnten.

Bei der Jugendarbeit ist es unbedingt zu prüfen, ob durch eine Zusammenarbeit mit Windisch und Hausen nicht Synergien genutzt werden können. Dies dient nicht nur der Einsparung von Stellen, sondern auch der Verbesserung der Qualität durch eine Spezialisierung in der Bildung und das Legen von Fokussen. Jede Jugendliche und jeder Jugendliche hat ein anderes Problem. Ich verweise hier auch auf die Erfahrungen des Vereins Jugend und Freizeit VJF, dem sich schon viele Gemeinden angeschlossen haben, zum Beispiel Wohlen, Gemeinden des oberen Seetals, Seon, Affoltern und sogar Thal im Kanton Solothurn. Ich empfehle, sich zu überlegen, ob man sich diesem Verein anschliessen will.

Bislang ging ich davon aus, dass ich diesen Antrag ebenfalls ablehnen werde. Ich kann mich jedoch mit dem Vorschlag der FDP anfreunden und unterstütze die befristete Genehmigung dieser Stelle.

Herr Daniel Zulauf: Ich spreche im Namen der SVP. Wie viele Stellen will der Stadtrat noch schaffen? Seit Jahren predigen wir vom Nettoverwaltungsaufwand, und nun kommt diese Vorlage. Aus unserer Sicht ist dies nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel. Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Die Vorlagen sind nicht ausgereift, sie enthalten keine Leistungsaufträge, welche die Stellenprozente rechtfertigen. Wir verlangen vom Stadtrat, dass er endlich seine Führungsfunktion wahrnimmt und nicht immer die Erhöhung der Stellenpensen verlangt.

Die SVP lehnt alle Anträge ab.

Frau Gina Sträuli: Ich spreche im Namen der Grünen. Wir befürworten alle Pensenerhöhungen und freuen uns über diese Anträge.

Ich möchte besonders auf die Jugendarbeit eingehen, welche sich an Jugendliche im Alter von 12 bis 25 Jahren richtet. Wir sind der Ansicht, dass das Steuergeld hier sehr gut investiert wird. Der bereits angesprochene Brennpunkt Bodenacker, aber auch weitere wie der Park beim Stadtkindergarten, zeigen den Bedarf. Es hat überall Jugendliche, die auf Unterstützung angewiesen sind. Wir hörten, dass das Aufräumen beim Bodenackerschulhaus 40'000 Franken kostet. Ich fordere die Ratsmitglieder auf, sich zu überlegen, wo sie die Mittel lieber einsetzen: In der Prävention oder für Aufräumarbeiten. Meiner Meinung nach ist die Prävention sinnvoller. Ausserdem denke ich, dass das Einsetzen der Mittel für Patrouillen nicht zweckdienlich ist, die Jugendlichen suchen dann einfach andere Orte auf. Damit wird das Problem nicht gelöst, sondern nur verschoben.

Die Schulsozialarbeit richtet sich auch an die unter 12-jährigen Kinder, es braucht sie bereits in der Primarschule. In diesem Bereich gibt es keine Überschneidung mit der Jugendarbeit. Von der Schulsozialarbeit können Kinder, die häusliche Gewalt erleben oder sonst in schwierigen Umständen aufwachsen, sehr profitieren. Die Pensenerhöhung in der Schulsozialarbeit ist deshalb absolut gerechtfertigt.

Der Stadtrat zog den im Finanz- und Investitionsplan aufgeführten Stellenantrag für das Zimmermannhaus zurück. Die Grünen bedanken sich beim Zimmermannhaus für das attraktive Angebot, das dort für die Stadt Brugg geschaffen wird. Wir freuen uns bereits heute auf den Stellenantrag, den der Stadtrat ausarbeiten und dem Rat vermutlich bald vorlegen wird. Die Grünen stimmen dem Änderungsantrag der SP und den übrigen Anträgen des Stadtrats zu.

Frau Leonie Woodtli: Ich spreche im Namen der SP. Meine Fraktionskollegen äusserten sich bereits zu den Stellenanträgen im sozialen Bereich, und wir stellten den Ratsmitgliedern unsere sozialarbeiterische Perspektive zu.

Bezogen auf die Schulsozialarbeit ist die Kernaussage, dass die Erhöhung der Ressourcen in der Schulsozialarbeit entsprechend den kantonalen Empfehlungen für Brugg einen grossen Mehrwert bringt. Es ist ein Qualitätsgewinn, nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Eltern, die Schule, die Lehrpersonen, die Schulsozialarbeitenden und die Bevölkerung insgesamt. Eine Schulsozialarbeit mit ausreichenden Ressourcen kann nicht nur Symptombekämpfung betreiben, sondern Schwierigkeiten frühzeitig erkennen und so viel Leid und Unglück bei den Betroffenen verhindern. Dies verhindert auch Mehrkosten,

die entstehen, wenn später intensivere Massnahmen notwendig würden. Das Gebiet Bodenacker wurde heute bereits mehrfach erwähnt. Indem der Rat der Schulsozialarbeit heute mehr Ressourcen zuspricht, ermöglicht er einen Schritt in Richtung einer konstruktiven und professionellen Bekämpfung dieses Brennpunkts.

Besonders wichtig ist die Arbeit mit den Lehrpersonen. In meiner Familie gibt es mehrere Lehrpersonen. Sie alle sagen, dass die Schulsozialarbeit für sie eine grosse Entlastung ist. Eine Lehrperson hat bis zu 25 Kindern in der Klasse. Und da sollte sie während des ordentlichen Unterrichts einen Mobbingfall lösen oder sich um ein Kind kümmern, das zu Hause Probleme hat. Es ist eine grosse Entlastung, wenn die Lehrkraft sich dann an eine ausgebildete Person wenden und mit ihr das richtige Vorgehen absprechen kann.

Jugendarbeit und Schulsozialarbeit sind Beziehungsarbeit. Es braucht Zeit, sich auf die Jugendlichen einlassen zu können. Das funktioniert nicht, wenn nicht genügend Ressourcen zur Verfügung stehen.

Ich bitte den Rat, den Anträgen zuzustimmen.

Herr Pascal Ammann: Für die FDP ist das Piccadilly offenbar ein wichtiges Kulturhaus. Das Piccadilly ist jedoch nicht mehr nur ein Kulturhaus, das war der Auftrag vor 2018, als man hauptsächlich auf die Jugendanimation für die über 16-Jährigen setzte. Die zusätzlichen Arbeiten für die unter 16-Jährigen erfordern zusätzliche Ressourcen. Wie den Schwierigkeiten bei der Jugend zu begegnen sind und wie welche Ziele erreicht werden können, soll nun evaluiert und in drei Jahren überprüft werden. Es gibt Expertinnen und Experten zu diesen Fragen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, in die nun investiert werden soll.

Ein Angebot, dass sich explizit an weiblich gelesene Jugendliche wendet, wird nicht lanciert, weil es einfacher ist, sie zu erreichen, sondern vielmehr, weil es wichtig ist, ihnen einen sicheren Ort zu bieten. Aktuell ist es so, dass, will man einen Treffpunkt für weiblich gelesene Jugendliche anbieten, einer für alle Jugendlichen gestrichen werden muss. Mit der Aufstockung der Stellenpensen kann dieses Manko behoben werden.

Herr Adriaan Kerkhoven: Die Grünliberalen begrüssen die vorliegenden Anträge. Wir harren schon lange darauf, dass in dieser Stadt investiert wird. Ohne die beantragten Stellen geschieht dies nicht. Wir erachten es als wichtig, dass auch bei Planung & Bau die notwendigen Stellen gesprochen werden, damit sich die Stadt Brugg entwickeln und eine hohe Lebensqualität erreicht werden kann. Die anderen Stellen sind genauso wichtig. Wir sind sogar

erstaunt, dass die Budgetierungen moderat ausfallen, gerade bei der Stelle im Bereich Gesellschaft, da tertiäre Bildungen erforderlich sind.

Wir wünschen uns, dass die Stadt in diesen Bereich vorangeht und zum Nutzen aller nachhaltig investiert, und dass die Gelder, die aktuell brachliegen und allenfalls von der Inflation vernichtet werden, so schnell als möglich einen Ertrag für alle bringen.

Herr Titus Meier: Ich repliziere zunächst auf das Votum von Miro Barp. Er sagte, er sähe keinen Mehrwert bei der Schulsozialarbeit, es gäbe besser geeignete Stellen. Ich vermute, er meinte damit die Jugend- und Familienberatung. Die Familienberatung wird zurzeit tatsächlich von der Schulsozialarbeit wahrgenommen, weil es in Brugg sonst wenige Angebote gibt. Um den Sachverhalt zu vervollständigen bitte ich den Stadtrat, dem Rat darzulegen, wie die Familien- und Jugendberatung in Brugg wahrgenommen wird. Andere Gemeinden kaufen dieses Paket bei der entsprechenden Behörde ein, in Brugg übernimmt dies die Verwaltung. Bei Betrachtung des Abteilungsorganigramms auf Seite 3 der Vorlage ist dieser Bereich jedoch nicht erkennbar. Vielleicht kann der Stadtrat ausführen, was dafür für Ressourcen eingeplant sind. Tatsächlich setzt sich heute die Schulsozialarbeit häufig mit Problemen, die das Elternhaus und eigentlich nicht die Schule betreffen, auseinander. Aber wir wissen, dass sich die Schülerinnen und Schüler in der Schule nicht konzentrieren und Leistung erbringen können, wenn sie Probleme von zu Hause mitbringen. In dieser Beziehung ist die Schulsozialarbeit eine wichtige Entlastung für die Lehrpersonen, die so im Schulhaus über eine Ansprechperson verfügen, eine Ansprechperson, die teilweise länger verfügbar ist als die Lehrerinnen und Lehrer, wenn beispielsweise die heute Abend erwähnte Fluktuation im Bodenacker-Schulhaus in Betracht gezogen wird.

Nun spreche ich im Namen der FDP. Wir danken dem Stadtrat, dass er seine Stellenbegehren in einer Vorlage zusammenfasste. Im Unterschied zum Stadtrat beurteilen wir jedoch nicht alle Stellen als gleich notwendig und wünschenswert. Wir machten die Erfahrung, dass im öffentlichen Bereich Stellen nur immer beantragt, aber nie eingespart werden. Sie werden modifiziert und umgewandelt, und auch die Evaluation einer unbefristeten Stelle führt immer zum Ergebnis, dass sie benötigt wird, weil meistens die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber für die Evaluation zuständig ist. Wir erwarten deshalb im Zusammenhang mit der Setzung von Prioritäten, dass auch einmal Ressourcen umgelegt werden. Der Stadtrat soll definieren, welcher Bereich ihm in den nächsten Jahren besonders wichtig ist, wo die grossen Projekte anstehen, und in anderen Bereichen Ressourcen abziehen, um sie dort einzusetzen. Zurzeit

gewinnt die FDP den Eindruck, dass das Setzen von Prioritäten mit dem Beantragen von Stellen gleichgesetzt wird. Wir erkennen keine Prioritätensetzung.

Wir stellten auch fest, dass die heutigen Stellenanträge grösstenteils nicht direkt mit einem gesetzlichen Auftrag verbunden sind. In diesen Bereich haben die Gemeinden die Kompetenz, über die Wahrnehmung der Aufgaben zu entscheiden. Wir erwarten, dass der Stadtrat zukünftig bei solchen Anträgen klar definiert, was für messbare Ziele mit solchen Stellen erreicht werden sollen, damit in einigen Jahren beurteilt kann, ob die Stelle tatsächlich eine Verbesserung gebracht hat. Wir hörten von mit Problemen befrachteten Quartieren, aber wir hörten nicht, wie mit einer zusätzlichen Stelle eine konkrete Verbesserung erzielt werden kann. Die Brennpunkte werden einfach aufgeführt, aber ohne Erwartungshaltung für eine Verbesserung. Hierzu erwarten wir künftig klarere Aussagen, damit der Rat über ein Instrument zur Beurteilung der Wichtigkeit der Stelle verfügt.

In der Beratung stellten wir auch fest, dass der Rat ein Personalreglement mit Besoldungsklassen verabschiedete. Es gibt jedoch keinen Hinweis, wie die beantragten Stellen in die Besoldungsklassen eingeordnet werden. So lange Besoldungsklassen bestehen, wäre es aus Sicht der FDP wünschenswert, die Einordnung nachvollziehbar auszuweisen. Bei den aktuellen Anträgen entsteht der Eindruck, man wisse genau, mit welcher Person man die Stelle besetzen und was sie bekommen wird. Erfahrungsgemäss wird angeschaut, was die Bewerberin/der Bewerber mitbringt und führt entsprechende Lohnverhandlungen. Hier erwarten wir zukünftig klarere Aussagen, auch in Bezug auf das genehmigte Reglement.

Die FDP wird nicht allen Anträgen zustimmen. Bei einigen Anträgen setzen wir tatsächlich eher auf das Prinzip Hoffnung, denn wir wollen die Entwicklung der Stadt nicht behindern. Aber wir erwarten, dass bei der Abteilung Planung & Bau die Ressourcen neu eingeteilt werden, deshalb werden wir Antrag 5 nicht zustimmen. Wir erwarten, dass dort durch die Umschichtung von Ressourcen klare Prioritäten gesetzt werden.

Den anderen Anträgen stimmen wir zu. Wir diskutierten lange über die zusätzliche Stelle im Bereich Informatik, dazu kann man verschiedener Ansicht sein. Die Erfahrung zeigt, dass externe Informatik-Fachleute sehr teuer sind. Wir wissen auch, dass die Stadt Brugg Potenzial zur effizienteren Gestaltung ihrer Abläufe aufweist, wenn die Informatik in diesem Sinn richtig eingesetzt wird. Deshalb stimmen wir dieser Stelle zu. Die FDP hat jedoch die klare Erwartung, dass die Prozesse verbessert und damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Front entlastet werden, dies im Wissen, dass es Informatiktools gibt, die diese Entlastung bringen und allenfalls Ressourcen für andere Aufgaben freisetzen können.

Frau Barbara Geissmann: Auch ich bedanke mich für diese Vorlage, die in einem Gesamtpaket aufzeigt, wo Bedarf für zusätzliches Personal besteht und welche Aufgaben diesen Stellen zufallen sollen. Mit kleinen Abstrichen etwa bei der Informatikstelle ist der Status quo bei den vorhandenen Stellen und Aufgaben detailliert beschrieben worden. Für die Informatikstelle erhielten wir dies auf Nachfrage nachgeliefert.

Ich spreche für die Mitte, und wir sind sehr erfreut, dass endlich die Ressourcen der Abteilung Planung & Bau aufgestockt werden sollen. Wir hoffen, dass dadurch insbesondere die städtebaulichen Entwicklungsprojekte vorangetrieben und nicht weiter aufgeschoben oder irgendwann sogar aufgehoben werden. Wir sind zuversichtlich, dass die zwei beantragten Stellen genau dies ermöglichen, und appellieren an den Rat, diesen beiden Anträgen zuzustimmen.

Wer bei der Digitalisierung nicht mitmacht, wird irgendwann stehengelassen. Dann ist es noch viel schwieriger, den Anschluss wieder zu finden. Themen wie Datensicherheit oder Cyber Security, wie es auf neudeutsch heisst, sind da noch nicht einmal erwähnt. Die Digitalisierung kostet, und ja, sie kostet viel. Aber Outsourcing ist noch teurer. Immer. Digitalisierung und moderne Prozesse können richtig eingesetzt für eine grosse Entlastung in allen Verwaltungsbereichen und damit für Effizienzsteigerung und Freilegung von Ressourcen sorgen. Solche Verbesserungen sind in unser aller Sinn. Deshalb dankt die Mitte dem Rat für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Auch die Mitte diskutierte über die Stellen im neu geschaffenen Ressort Gesellschaft. Wir befürworten die Aufstockung bei der Schulsozialarbeit und geben allfälligen Kritikern mit, dass die Aufstockung bei korrekter Berechnung immer noch leicht unter den Empfehlungen des Kantons liegt, und dass Brugg bestimmt nicht die einfachste und homogenste Bevölkerungs- beziehungsweise Schülerinnen- und Schülerstruktur aufweist, wodurch die Erhöhung gerechtfertigt ist.

Die Mitte befürwortet auch die neue Fachstelle Gesellschaft. Es ist richtig und wichtig, die Aufgaben in verschiedenen Bereichen zu koordinieren, aber eben auch auseinander zu halten, so dass sich die Beteiligten wieder auf ihre Kernaufgaben fokussieren können.

Schliesslich überzeugten uns auch die Argumentationen für die Pensenerhöhung bei der Jugendarbeit und für die Praktikantenstelle.

Abschliessend betone ich noch einmal, dass wir den Sammelantrag sehr schätzen, was uns eine viel bessere Übersicht erlaubt. Wir schätzen es auch, dass der Rat gleichwohl einzeln über die Anträge befinden kann. Die Mitte ist überzeugt von diesem Gesamtpaket. Sie will

weder nach oben noch nach unten Veränderungen und stimmt deshalb allen stadträtlichen Anträgen zu.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Es ist eine Freude, zu den Besucherplätzen zu blicken. Es sind viele Mitarbeitende hier, fast alle Ressorts sind vertreten. Diese Vorlage bewegt.

Ich danke dem Rat für die zahlreichen und grossmehrheitlich konstruktiven Voten. Es ist wichtig, eine solch gewichtige Vorlage intensiv zu diskutieren. Ich freue mich auf die bevorstehende Abstimmung, denn ich spüre eine grosse Unterstützung und ein grosses Vertrauen.

Wir sind uns einig, dass etwas getan werden muss. Wir kennen die Probleme, dürfen jedoch auch nicht nur darauf fokussieren. Die Mehrheit der Gesellschaft, die Jugendlichen, die beispielsweise die Jugendarbeit im positiven Sinn erleben, die die Schulsozialarbeit positiv erleben, verdienen mehr als das, was heute möglich ist. Es ist wichtig, Brennpunkte zu erkennen und systemisch anzugehen.

Die Handelszeitung stellte fest, dass Brugg im Gemeinderanking nicht vorne dabei ist. Gerade bei der Sozialstruktur belegt die Stadt Rang 601 von 944, wir sind also im hinteren Drittel. Es ist angezeigt, hier zu investieren.

Ich danke dem Rat für die engagierte Diskussion und die Unterstützung. Ich freue mich darauf, die Probleme anzugehen und im gesellschaftlichen Bereich aktiver zu sein als bisher.

Herr Titus Meier: Ich fragte den Stadtrat vorhin nach der Jugend- und Familienberatung und möchte ihm die Gelegenheit geben, die Frage zu beantworten.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Auf Seite 3 der Vorlage ist das Organigramm der Abteilung Gesellschaft abgebildet. Rechts ist der Fachbereich Soziale Dienste mit 630 % dargestellt. Die Jugend- und Familienberatung gehört zur immateriellen Sozialhilfe und ist im Kästchen «Persönliche Hilfe» enthalten. Es handelt sich dabei um eine Beratungsstelle, sie interveniert nicht, wie dies beispielsweise die Schulsozialarbeit tut.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Gegenüberstellung des Änderungsantrags der FDP zu Antrag 1:

«Sie wollen der Schaffung von 100 Stellenprozenten befristet auf 3 Jahre und 5 Monate für den Fachbereich Gesellschaft per 1. Juni 2023 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 7'500 sowie einen Lohnaufwand von Fr. 77'000 im Jahr 2023, Fr. 132'000 für die Jahre 2024 und 2025 sowie Fr. 110'000 für das Jahr 2026 genehmigen. Die Stelle soll so mit Zielvorgaben sowohl im administrativen als auch im fachlich-inhaltlichen Projektbereich versehen werden, dass Aufwand und Wirksamkeit einzelner Aufgabenbereiche evaluiert werden können.»

und Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen der Schaffung von 100 Stellenprozenten für den Fachbereich Gesellschaft per 1. Juni 2023 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 7'500 sowie einen Lohnaufwand von Fr. 77'000 im Jahr 2023 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 132'000 ab dem Jahr 2024 genehmigen.»

obsiegt der Antrag der FDP mit 23 zu 22 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag der FDP:

«Sie wollen der Schaffung von 100 Stellenprozenten befristet auf 3 Jahre und 5 Monate für den Fachbereich Gesellschaft per 1. Juni 2023 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 7'500 sowie einen Lohnaufwand von Fr. 77'000 im Jahr 2023, Fr. 132'000 für die Jahre 2024 und 2025 sowie Fr. 110'000 für das Jahr 2026 genehmigen. Die Stelle soll so mit Zielvorgaben sowohl im administrativen als auch im fachlich-inhaltlichen Projektbereich versehen werden, dass Aufwand und Wirksamkeit einzelner Aufgabenbereiche evaluiert werden können.»

mit 38 Ja zu 7 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2 des Stadtrats:

«Sie wollen der Schaffung von 230 Stellenprozenten für die Schulsozialarbeit per 1. August 2023 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 18'400 sowie einen Lohnaufwand von Fr. 115'000 im Jahr 2023 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 276'000 ab dem Jahr 2024 genehmigen.»

wird mit 38 Ja zu 7 Nein zugestimmt.

In Bezug auf Antrag 3 regt Herr Titus Meier an, die Reihenfolge der Gegenüberstellung der Anträge zu überdenken. Nach einer kurzen Beratung mit dem Ratsbüro entscheidet der Ratspräsident, in einem ersten Schritt die Gegenanträge aus dem Einwohnerrat und in einem zweiten Schritt das obsiegende Begehren dem Antrag des Stadtrats gegenüberzustellen.

In der Gegenüberstellung des Änderungsantrags der SP zu Antrag 3:

«Sie wollen der Schaffung von 80 Stellenprozenten für die Jugendarbeit per 1. August 2023 zustimmen und dafür einen Lohnaufwand von Fr. 40'000 im Jahr 2023 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 96'000 ab dem Jahr 2024 genehmigen.»

und dem Änderungsantrag der FDP zu Antrag 3:

«Sie wollen der Schaffung von 60 Stellenprozenten für die Jugendarbeit per 1. August 2023 zustimmen und dafür einen Lohnaufwand von Fr. 30'000 im Jahr 2023 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 72'000 ab dem Jahr 2024 bis Juli 2026 genehmigen.»

obsiegt der Antrag der SP mit 23 zu 22 Stimmen.

In der Gegenüberstellung des Änderungsantrags der SP zu Antrag 3:

«Sie wollen der Schaffung von 80 Stellenprozenten für die Jugendarbeit per 1. August 2023 zustimmen und dafür einen Lohnaufwand von Fr. 40'000 im Jahr 2023 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 96'000 ab dem Jahr 2024 genehmigen.»

und Antrag 3 des Stadtrats:

«Sie wollen der Schaffung von 60 Stellenprozenten für die Jugendarbeit per 1. August 2023 zustimmen und dafür einen Lohnaufwand von Fr. 30'000 im Jahr 2023 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 72'000 ab dem Jahr 2024 genehmigen.»

obsiegt der Antrag des Stadtrats mit 28 zu 17 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag 3 des Stadtrats:

«Sie wollen der Schaffung von 60 Stellenprozenten für die Jugendarbeit per 1. August 2023 zustimmen und dafür einen Lohnaufwand von Fr. 30'000 im Jahr 2023 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 72'000 ab dem Jahr 2024 genehmigen.»

mit 24 Ja zu 21 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 4:

«Sie wollen der Schaffung von 100 Stellenprozenten für die Bereichsleitung Hochbau und Stadtentwicklung per 1. April 2023 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 7'500 sowie einen Lohnaufwand von Fr. 126'000 im Jahr 2023 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 168'000 ab dem Jahr 2024 genehmigen.»

wird mit 38 Ja zu 8 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 5:

«Sie wollen der Schaffung von 80 Stellenprozenten für die Projektleitung Öffentlicher Raum, Verkehr und Infrastruktur per 1. April 2023 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 7'500 sowie einen Lohnaufwand von Fr. 86'400 im Jahr 2023 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 115'200 ab dem Jahr 2024 genehmigen.»

wird mit 24 Ja zu 20 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 6:

«Sie wollen der Schaffung von 100 Stellenprozenten für die Informatik per 1. Juni 2023 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 5'000 sowie einen Lohnaufwand von Fr. 77'000 im Jahr 2023 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 132'000 ab dem Jahr 2024 genehmigen.»

wird mit 37 Ja zu 8 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 7:

«Sie wollen der Schaffung einer Praktikums-Stelle für sechs Monate jährlich ab dem Jahr 2023 zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 19'800 genehmigen.»

wird mit 39 Ja zu 6 Nein zugestimmt.

Traktandum 4: Budget 2023 der Einwohnergemeinde Brugg

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Bevor ich auf das Budget 2023 eingehe, weise ich auf die Vorarbeiten des Stadtrates hin, die für dessen Erarbeitung richtungsweisend waren. Für die laufende Legislatur 2022 – 2025 erstellte und veröffentlichte der Stadtrat im ersten Halbjahr 2022 ein Legislaturprogramm. Darin sind die Schwerpunkte festgelegt, an denen der Stadtrat arbeiten will, und die Ziele, die er damit erreichen will. Die 23 Legislaturziele sind folgenden Leitsätzen zugeordnet:

- Effiziente und effektive Dienstleistungen durch Weiterentwicklung der Verwaltung
- Räumliche Entwicklung vorantreiben
- Herausforderung Klimawandel annehmen, Umweltschutz fördern
- Werterhalt der Infrastruktur
- Stärkung des Bildungsstandorts Brugg
- Förderung des guten Zusammenlebens der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen

Bei der Erstellung des Legislaturprogramms berücksichtigte der Stadtrat auch die Anliegen aus den überwiesenen Motionen und Postulaten und liess sie in die Legislaturziele einfließen. Der Rat leistete also ebenfalls einen Beitrag zu diesem Legislaturprogramm.

Abgestimmt auf das Legislaturprogramm erstellte der Stadtrat sodann die Aufgaben- und Investitionsplanung für die Jahre 2023 – 2028, die er dem Einwohnerrat am 24. Juni 2022 zur Kenntnisnahme vorlegte. Der Stadtrat will den Investitionsstau der letzten Jahre mit einem Investitionsvolumen von 70 Millionen Franken in den nächsten sechs Jahren aktiv angehen. Das Erreichen der Legislaturziele und die Umsetzung der geplanten Investitionen ist nur mit genügend Ressourcen auf der Verwaltung und einem angemessenen Steuerfuss erreichbar. Die zusätzlich benötigten Personalressourcen sind im Finanzplan aufgeführt und in der Planerfolgsrechnung berücksichtigt. Die Planrechnung zeigt, dass mit einem Steuerfuss von 97 % die kantonale Vorgabe des Haushaltsgleichgewichts, also eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung, knapp eingehalten werden kann. Der Nettoverwaltungsaufwand ist als Kennzahl ausgewiesen und die Zielsetzungen der Finanzstrategie sind eingehalten.

Nach der Erstellung des Budgets wurde die Finanzplanung mit den neuen Budgetwerten und einem nachgeführten Investitionsplan überarbeitet. Die Zielsetzungen der Finanzstrategie sind weiterhin erfüllt.

Die Schwerpunkte des überarbeiteten Investitionsplan sind:

25,7 Millionen Franken	Kantons- und Gemeindestrassen
21,8 Millionen Franken	Bereich Sport und Freizeit
13,6 Millionen Franken	Schulliegenschaften
4,8 Millionen Franken	Verwaltungsliegenschaften
3,5 Millionen Franken	übrige Bereiche

Bei der Erstellung des Budgets 2023 orientierte sich der Stadtrat an den Leitsätzen zur Entwicklung der Stadt Brugg im Legislaturprogramm 2022 – 2025 und den damit verbundenen Resultaten in der Finanzplanung 2023 – 2028. Konkret legte der Stadtrat das Ziel fest, den Nettoverwaltungsaufwand (NVA) im Rahmen der im Juni 2022 publizierten Finanzplanung zu halten. Die finanziellen Auswirkungen der offenen Stellenanträge wurden dabei ausgeklammert, da die Stellenantritte im Budget unterjährig berücksichtigt sind. Der gemäss dem Finanzplan berechnete NVA-Referenzwert von 2'920 Franken pro Einwohnerin und Einwohner ist mit dem vorliegenden Budgetresultat eingehalten. Dies ging nicht ohne Sparrunde. Konkret entlastete der Stadtrat den ursprünglichen Budgetentwurf durch Korrekturen oder das Verschieben von beantragten Positionen auf Folgejahre um 1 Million Franken und erreichte damit das angestrebte Ziel.

Die Zahlen des Budgets 2023 zeigen gegenüber dem Budget 2022 einen Anstieg beim betrieblichen Aufwand ohne Abschreibungen von rund 1,64 Millionen Franken. Die Abschreibungen steigen um 130'000 Franken. Der betriebliche Mehraufwand lässt sich leider nicht mit dem betrieblichen Mehrertrag von 950'000 Franken ausgleichen, so dass das betriebliche Ergebnis mit einem Verlust von 8,68 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr um 820'000 Franken schlechter ausfällt. Auch der Mehrertrag von 125'000 Franken beim Ergebnis aus der Finanzierung kann diesen Mehraufwand nicht kompensieren. Das operative Ergebnis und damit auch das Gesamtergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um 690'000 Franken. Es verbleibt unter dem Strich ein Minus von 1,46 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung, im Wesentlichen also das Gesamtergebnis ohne den Abschreibungsaufwand, beträgt knapp 3,78 Millionen Franken.

Für das Budget 2023 wird gegenüber dem voraussichtlichen Steuerabschluss 2022 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen mit einer Erhöhung von 2 % gerechnet. Leider zeichnet sich schon jetzt ab, dass der gesamte Steuerertrag für das Jahr 2022 erheblich unter den Budgeterwartungen ausfallen wird. Insgesamt werden circa 2 Millionen Franken fehlen. Der Hauptgrund liegt bei den Steuern der juristischen Personen. Meh-

rere Firmen waren in den Vorjahren bei der provisorischen Veranlagung zu hoch eingeschätzt. Nun mussten bei der definitiven Veranlagung und bei weiteren provisorischen Veranlagungen bedeutende Korrekturen vorgenommen werden, was leider zu beträchtlichen Rückzahlungen führte.

Wegen der Revision der Quellenbesteuerung per 1. Januar 2021 ging man im Vorjahresbudget davon aus, dass sich ab dem Jahr 2022 eine Verschiebung des Steuersolls von den Quellensteuern zu den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen ergeben würde. Diese Annahme bewahrheitete sich nicht, weshalb die betragsmässigen Anpassungen im Budget 2023 wieder rückgängig gemacht worden sind.

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von 6,78 Millionen Franken eingestellt, darunter 2,9 Millionen für Strassenprojekte und 2,42 Millionen im Bereich Kultur und Sport. Der Umfang der Kredite, die mit dem Budget zu bewilligen sind, beträgt 1,32 Millionen Franken. Die Investitionseinnahmen sind mit 560'000 Franken budgetiert. Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen im Betrag von 6,22 Millionen Franken. Nach dem Abzug der Selbstfinanzierung von 3,78 Millionen verbleibt ein negatives Finanzierungsergebnis von -2,44 Millionen Franken, das aus dem Nettovermögen zu decken ist. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 60,78 %.

Soweit meine Bemerkungen zum vorliegenden Budget 2023. Die Details sind im Budgetbüchlein abgebildet, das dem Rat elektronisch zugestellt wurde.

Zum Abschluss gehe ich auf die Forderung des Komitees für eine vernünftige Finanzpolitik, den Steuerfuss um 10 % zu senken, ein und rücke sie ins richtige Licht.

Das Komitee sagt, dass die Steuererhöhung im Jahr 2013 unnötig gewesen sei und die zu hohen Steuern wesentlich dazu beigetragen hätten, dass das Nettovermögen so stark gewachsen ist.

Trotz der Erhöhung des Steuerfusses im Jahr 2013 konnte nie ein positives Betriebsergebnis erreicht werden. Der Steuerertrag reichte also nie, um das Betriebsergebnis auszugleichen. Dazu kommt, dass seit dem Steuerfussabtausch von 3 % mit dem Kanton im Jahr 2018 der Verlust im Betriebsergebnis auch nicht durch die Finanzerträge aus dem Verwaltungsvermögen, also aus Erträgen aus Beteiligungen und dem Liegenschaftenertrag, kompensiert werden konnte. Vielmehr mussten zur Deckung des Betriebsdefizits auch Erträge aus dem Finanzvermögen herangezogen werden.

Der durchschnittliche Betriebsverlust betrug in den Jahren 2018 – 2021 5,2 Millionen Franken. Davon konnten durchschnittlich 4,0 Millionen Franken aus Erträgen des Verwaltungs-

vermögens gedeckt werden, die restlichen durchschnittlich 1,2 Millionen Franken mussten anders finanziert werden, nämlich durch Erträge des Finanzvermögens. Die Deckung des Betriebsdefizits mittels Erträgen aus dem Finanzvermögen von jährlich 1,2 Millionen Franken entspricht circa vier Steuerprozenten, die die Steuerzahlenden nicht bezahlen mussten. Dank den Erträgen aus dem Finanzvermögen konnten höhere gebundene Ausgaben, zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit und Bildung, sowie ein Leistungsausbau, zum Beispiel der Ausbau der Tagesstrukturen oder der Umzug der Stadtbibliothek, ohne Steuererhöhung finanziert werden. Im Budget 2022 entspricht die notwendige Deckung durch Erträge aus dem Finanzvermögen circa 10 Steuerprozenten und im Budget 2023 circa 14 Steuerprozenten.

Zum Wachstum des Nettovermögens zwischen 2013 und 2021 um 86 Millionen Franken von 35 Millionen auf 121 Millionen Franken trugen folgende Effekte bei, die nicht auf einen Steuerüberschuss zurückzuführen sind:

10 Millionen Franken	Umlage von Anlagen aus dem Verwaltungs- in das Finanzvermögen, unter anderem aufgrund der BNO-Revision
12 Millionen Franken	Aufwertungen von Liegenschaften im Finanzvermögen und andere Buchgewinne, ebenfalls teilweise eine Folge der BNO-Revision
13 Millionen Franken	Beiträge des BWZ und des Kantons an das Sportausbildungszentrum Mülimatt, die direkt zurückbezahlt wurden
10 Millionen Franken	Rückzahlung von Darlehen, inklusive 7,5 Millionen Franken der IBB
4 Millionen Franken	Übertrag des Nettovermögens von Schinznach-Bad
28 Millionen Franken	Erfolg aus der Vermögensverwaltung

Neben diesen 77 Millionen Franken verbleiben 9 Millionen, die aufgrund von Finanzierungsüberschüssen ins Nettovermögen eingeflossen sind.

Soll der Steuerfuss aufgrund des hohen Nettovermögens gesenkt werden?

Der Stadtrat kann die Forderung nach einer Steuerfussenkung zum aktuellen Zeitpunkt nicht nachvollziehen. Ich betone noch einmal, dass das vorliegende Budget auf die Finanzstrategie, das Legislaturprogramm und die Aufgaben- und Finanzplanung ausgerichtet ist, und es für die Umsetzung der darin formulierten Ziele unabdingbar ist, am bestehenden Steuerfuss von 97 % festzuhalten.

Der Benefit für die Steuerzahlenden aus einer Reduktion des Steuerfusses um zwei Steuerprozent ist eher gering. Damit würde die Mehrheit der Steuerzahlenden um maximal

50 Franken pro Jahr entlastet. Die Auswirkung für die Einwohnergemeinde wären jedoch jährliche Mindereinnahmen von durchschnittlich 800'000 Franken.

Eine Reduktion des Steuerfusses um 10 % erachtet der Stadtrat als verantwortungslos. Ohne einen massiven Leistungsabbau wäre diese Reduktion nicht umsetzbar. Ich finde es nicht sinnvoll, auf diese Weise das angesparte Geld aus dem Fenster zu werfen.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass es wesentlich sinnvoller ist, bei einem unveränderten Steuerfuss das Nettovermögen als finanziellen Spielraum für Investitionen und neue Aufgaben zu nutzen und auf diese Weise die Standortattraktivität unserer Stadt zu fördern. Darum bitte ich den Rat und auch die Stimmberechtigten, einem unveränderten Steuerfuss von 97 % zuzustimmen.

Abschliessend danke ich der Verwaltung und allen am Budgetprozess beteiligten Personen für die sorgfältige Budgetierung. Ich danke insbesondere allen Betroffenen für ihr Verständnis für die notwendigen Korrekturen durch den Stadtrat. Ein spezieller Dank geht an Stefan Huber, dem Leiter der Abteilung Finanzen & Controlling. Mit einer guten Vorbereitung und einer gewissen Beharrlichkeit hat er den Stadtrat kompetent durch den Budgetprozess begleitet und somit viel dazu beigetragen, dass das vom Stadtrat vorgegebene Ziel erreicht werden konnte. Ein herzlicher Dank gehört den Mitgliedern der Finanzkommission und ihrem Präsidenten Reto Bertschi für die Prüfung der Budgetvorlage und den gemeinsamen, konstruktiven Austausch zum Budget.

Ich bitte den Rat, das Budget 2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Antrag auf Seite 27 zuzustimmen.

Herr Reto Bertschi, Präsident der Finanzkommission: Zunächst danke ich allen Beteiligten, allen voran Herrn Vizeammann Dr. Leo Geissmann und dem Leiter der Abteilung Finanzen & Controlling, Herrn Stefan Huber, und seinem Team für die termingerechte Fertigstellung des Budgets und die ausführlichen Erläuterungen im Büchlein. Auch wurden die vielen offenen Fragen der Finanzkommission anlässlich einer Sitzung mit dem Stadtrat und dem Finanzverwalter zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Budget sehr sorgfältig erarbeitet wurde und sich der Stadtrat für eine vernünftige Budgetierung entschied. Wie Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann vorhin ausführte, ist im Investitions- und Finanzplan ein Nettoverwaltungsaufwand von 2'920 Franken als Zielgrösse festgelegt worden. Aus der ersten Budgetrunde resultierte ein Nettoverwaltungsaufwand von Fr. 2'990 Franken pro Kopf, weshalb der

Stadtrat alle Abteilungen aufforderte, Einsparungen vorzunehmen. Mit dem nun vorliegenden Budget ist die Zielgrösse von 2'920 Franken erreicht.

Das budgetierte Gesamtergebnis von rund -1,5 Millionen Franken geht für die Finanzkommission in Ordnung, sofern die geplanten Investitionen auch tatsächlich umgesetzt werden. Das übergeordnete Ziel, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, darf dabei aber nicht aus den Augen verloren werden. Die vom Stadtrat an der letzten Sitzung präsentierte Investitions- und Finanzplanung geht in die richtige Richtung. In den kommenden Jahren sind durchschnittlich Investitionen von 10 bis 12 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen. Für das Jahr 2023 wird im Budget mit Investitionen von knapp 7 Millionen gerechnet. Um diese Investitionen finanzieren zu können, ist die Stadt weiterhin auf den Finanzertrag angewiesen. Es ist aber auch wichtig, das Steuersubstrat möglichst zu erhöhen, um die ungesunde Entwicklung einer Abhängigkeit von den Finanzmärkten zu vermeiden. Der im Budget prognostizierte Steuerertrag von 37,7 Millionen Franken ist 700'000 Franken höher als derjenige des Budgets 2022. Die natürlichen Personen steuern davon rund 31 Millionen Franken bei. Eine substantielle Erhöhung des Steuersubstrats kann nur gemeinsam erreicht werden. Stadtrat und Einwohnerrat müssen versuchen, möglichst gut zusammenzuarbeiten. Das bedeutet aus meiner Sicht, dass der Stadtrat die Signale aus dem Einwohnerrat wahrnehmen und in seine Planung einfliessen lassen soll, aber auch, dass der Einwohnerrat im Gegenzug keine unrealistischen Forderungen stellt.

Nun äussere auch ich mich zum populistischen Vorschlag einer Steuerfussreduktion um 10 %. Das generiert genau das Gegenteil. Wird der Steuerfuss gesenkt, passiert nämlich Folgendes: Ab 1. Januar 2023 reduzieren sich die Steuereinnahmen um 3 bis 3,5 Millionen Franken pro Jahr. Ob dies im Verlaufe der nächsten 5, 10 oder 15 Jahre auf die andere Seite kippt, wie es das Komitee weismachen will, steht in den Sternen. Die Geschichte lehrt uns, dass dieser Weg nicht funktioniert. Dies musste ganz aktuell die englische Regierung unter Premierministerin Liz Truss erfahren. Sie hatte ähnliche Ideen, einfach in einem grösseren Ausmass. Sie musste nach rund 6 Wochen einsehen, dass dies so nicht funktioniert, und die ganze Regierung erlitt Schiffbruch. Selbst der Markt glaubt nicht mehr an solche Geschichten. Falls der Rat die Steuereinnahmen wirklich bewusst reduzieren will, bedeutet dies, dass entweder die Ausgaben um rund 3,5 Millionen gesenkt werden müssten, was einen bedeutenden Leistungsabbau mit sich bringt, oder dass das Defizit des Betriebs- und Gesamtergebnisses deutlich erhöht wird, wodurch das wichtigste Kapital der Stadt, das grosse Vermögen, verschleudert wird. Das kann nicht im Interesse der Gesamtbevölkerung sein, es dient höchstens Partikularinteressen.

Wie Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann aufzeigte, resultierte das sehr hohe Vermögen von 121 Millionen Franken aus verschiedenen Faktoren. Dies sind zum Beispiel geplante, aber aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzte Investitionen, und die sehr guten Finanzerträge der letzten Jahre, die gesamthaft 28 Millionen ausmachten. Das kann aber nicht jedes Jahr so erwartet werden. Dazu kamen Sondereffekte wie die Aufwertung von Liegenschaften im Rahmen der BNO-Revision, die Rückzahlung von Darlehen oder die Beiträge des BWZ und des Kantons an das Sportausbildungszentrum Mülimatt. Aus diesen Gründen ist das Vermögen so hoch, und nicht, weil zu viele Steuern eingenommen worden sind. Die Finanzkommission empfiehlt dem Rat und den Stimmberechtigten grossmehrheitlich, das vorliegende Budget mit einem Steuerfuss von 97 % zu genehmigen, und alle Änderungsanträge, welche eine Reduktion des Steuerfusses zum Inhalt haben, abzulehnen.

Herr Willi Wengi: Ich spreche im Namen der FDP. Aus Sicht der FDP gehört ein Budget, das wiederum ein grösseres Betriebsdefizit von mittlerweile 8,6 Millionen Franken und ein um 0,7 Millionen schlechteres negatives operatives Ergebnis von -1,5 Millionen oder fast vier Steuerprozent aufweist, an den Absender zurückgewiesen. Ein ausgeglichenes operatives Ergebnis ist das Mindeste, was die FDP erwartet.

Dennoch entschied die FDP, das vorliegende Budget aus folgenden Gründen nicht zurückzuweisen. Es wurde sorgfältig, ziemlich restriktiv und nach den rechtlichen Vorgaben budgetiert. Es wurde viel Aufwand betrieben und der Stadtrat unternahm grosse Anstrengungen, um ein noch schlechteres Ergebnis zu vermeiden. Gewisse zusätzliche Stellen sind zur Verbesserung der aktuellen Situation an den Schulen, bei den Investitionsprojekten und bei der Infrastruktur der Stadt notwendig. Das negativ budgetierte Ergebnis liegt, wie ich mir sagen liess, im Unschärfbereich von zwei Prozent. Dieser Unschärfbereich entspricht immerhin vier Steuerprozenten. Da hätte man auch ein ausgeglichenes Ergebnis präsentieren können. Ich lernte in meiner Berufskarriere, dass Budgets einzuhalten sind. Wenn ein ausgeglichenes Ergebnis budgetiert wird, besteht eine andere Zielvorgabe. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Rechnung dann meist um diesen Betrag besser abschliesst, worauf wir hoffen. Die letzte Rückweisung forderte eine deutlich tiefere Reduktion als die rund 1,4 Millionen Franken, um die das Budget 2023 verbessert werden müsste. Damals berücksichtigte die Finanzkommission die durch den Stadtrat beeinflussbaren Positionen und gab an, wo Einsparungen erwartet werden. Dennoch war diese Rückweisung nicht sehr erfolgreich. Man reduzierte das Budget beim notwendigen Unterhalt und besetzte die Stellen später, um die Forderung nach einer Reduktion des Aufwands um 500'000 Franken erfüllen

zu können. Dafür lohnen sich der Zeit- und der Arbeitsaufwand der Verwaltung und des Rats sowie die zeitliche Verzögerung bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets nicht. Aus diesen Gründen weist die FDP das Budget nicht zurück und geht in dessen Beratung. Ich bitte auch den Rat, das Budget nicht zurückzuweisen, sondern es zu diskutieren. Die FDP weist aber darauf hin, dass sie nächstes Jahr ein ausgeglichenes Budget 2024 erwartet. Auch der Kanton gibt eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung vor. Wir erwarten von der Exekutive konkrete Massnahmen, wie das Steuersubstrat in Brugg wesentlich verbessert werden kann.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Wir stellen den Änderungsantrag, den Steuerfuss auf 87 % zu reduzieren.

Vor zehn Jahren wurde der Steuerfuss um 5 % erhöht, um grosse anstehende Projekte zu realisieren. Doch passiert ist nichts. Nun besitzt die Stadt ein Vermögen von 121 Millionen Franken. Dieses Geld gehört den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Wir wollen die vier aufeinander abgestimmten Massnahmen des Komitees für eine vernünftige Brugger Finanzpolitik umsetzen. Darin enthalten ist auch eine Steuersenkung. Es gibt keinen Leistungsabbau, keine Budgetkürzungen. Wir investieren total 20 Millionen Franken des Vermögens unter anderem in eine Ansiedlungspolitik, die diesen Namen verdient. Die Alternative ist, alles so zu belassen, wie es ist. So wie es der Stadtrat will. Das heisst, der Steuerertrag pro Einwohnerin und Einwohner sinkt weiter. Brugg verliert an Finanzkraft. Der laufende Aufwand gerät weiterhin ausser Kontrolle. Das negative Betriebsergebnis wird zementiert. Wir schaffen immer weitere Stellen.

Deshalb bitte ich den Rat, den Antrag auf Senkung des Steuerfusses auf 87 % zu unterstützen.

Der Präsident: Es liegt ein Änderungsantrag der SVP vor, der lautet: «Sie wollen das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023 genehmigen und den Bezug von 87 % Gemeindesteuern beschliessen.»

Wir führen die Diskussion über das Budget weiter und stimmen in Anschluss über diesen und allfällige weitere Anträge ab.

Frau Barbara Müller: Ich spreche im Namen der EVP. Grundsätzlich sind wir mit dem Budget einverstanden. Es stört uns aber, dass das operative Ergebnis einmal mehr negativ ist. Die anstehenden grossen Investitionen wie zum Beispiel die Sanierung des Hallenbads, die Mo-

dernisierung des Neumarktplatzes oder die Entwicklung Stadtraum Bahnhof sind endlich voranzutreiben. Sie werden das Vermögen der Stadt Brugg strapazieren und langfristig hohe Kosten nach sich ziehen. Aus diesem Grund macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, den Steuerfuss zum jetzigen Zeitpunkt zu senken.

Ich möchte auf zwei Punkte im Budget eingehen. Wie heute Abend bereits gehört, steht die Stadt Brugg vor der grosse Herausforderung, die Schul-, Sport- und Gartenanlage Bodenacker nachhaltig zu entwickeln. Auf Anfrage wurde mir erklärt, dass folgende erste Schritte geplant und budgetiert seien: Erstens soll für 12'000 Franken die Aufenthaltsqualität auf der Anlage für Begleitpersonen durch Möblierung der gedeckten Pausenflächen gesteigert werden. Zweitens soll ein neuer Zugang zu den bestehenden WC-Anlagen bei der Turnhalle geschaffen werden, damit sie öffentlich genutzt werden können. Dieser Umbau ist mit 20'000 Franken budgetiert. Die Stadt verspricht, dass die Anwohnerschaft mittels echter Partizipation in den Prozess und die Planung zur Schaffung eines qualitativ hochwertigen Lebensraums einbezogen wird. Wir hoffen, dass die Stadt ihr Wort hält und die Anwohnerschaft partizipieren lässt. Bauliche Massnahmen alleine werden das Problem in diesem Quartier nicht lösen. Es braucht auch soziale Anstrengungen. Wäre an den schulfreien Nachmittagen und den Abenden jeweils eine Person vor Ort, die mit den Kindern ein Turnier, eine Stafette oder sonstige Spiele veranstaltet, sie positiv prägt und ihnen ganz praktisch die Schweizer Kultur mit ihren Gepflogenheiten vermittelt, wäre dies vermutlich zielführender als ein öffentliches WC und Bänke, welche die älteren Jugendlichen nachts noch mehr anlocken werden. Wir befürchten künftige hohe Reparatur- und Unterhaltskosten.

Wir finden es bedenklich, dass die Stadt Brugg ein Horrorfestival mit 6'000 Franken unterstützen will. Der Beitrag wird mit einer grossen überregionalen Resonanz begründet. Das Festival findet an vier Tagen statt. Das Kino verfügt über 170 Plätze, und mit dem Kauf eines Festivalpasses erlangt man Zutritt zu allen Vorstellungen. Ich fragte bei den Veranstaltern nach, ob nur 170 Pässe verkauft würden. Sie antworteten, mit dieser Frage hätten sie sich noch nie auseinandersetzen müssen, weil es immer freie Plätze gäbe. Für die EVP greift das Argument mit der grossen überregionalen Resonanz nicht. Zudem handelt es sich nicht um ein Festival mit einer positiven Ausstrahlung oder einem erfreulichen Impact auf die Stadt und die Region. Es ist ein Horrorfestival. Ausgerechnet Horrorfilme, die sich tief ins Gedächtnis graben und Ängste und psychische Störungen begünstigen, werden dort gezeigt und von der Stadt finanziert. Budgetiert ist das Festival im Bereich Kultur. Wir hoffen, dass die Kultur der Stadt Brugg nichts mit Horrorfilmen zu tun hat. Die EVP wünscht sich eine Kul-

tur des Friedens und der Freude und nicht von Gewalt und Angst. Wir wünschen uns, dass die Stadt kulturelle Anlässe unterstützt, die positive Emotionen auslösen.

Die EVP stellt den Antrag, den Beitrag für das Horrorfestival zu streichen, und dankt dem Rat für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Herr David Hunziker: Ich spreche im Namen der SP. Wie wir in der Diskussion um die Stellenpensen hörten und sich in deren Bewilligung zeigte, will die Stadt investieren und sich weiterentwickeln. Deshalb wird die SP dem Budget zustimmen. Sie wird auch einem Steuerfuss von 97 % zustimmen, denn er ist langfristig notwendig, wie Vizeammann Dr. Leo Geissmann und der Präsident der Finanzkommission Reto Bertschi vorhin ausführlich erklärten. Deshalb gehe ich nicht weiter auf das Budget ein, sondern mache einige Anmerkungen zu der geforderten Steuerfussreduktion.

Auch die SP ist der Ansicht, dass das Vermögen der Stadt zu gross ist. Brugg hat in den letzten Jahren zu wenig investiert, es besteht Nachholbedarf. Das Vermögen muss aus unserer Sicht für die Bevölkerung investiert werden. Wir hoffen, dass dies mit den neu geschaffenen personellen Ressourcen möglich wird und der Investitionsstau behoben werden kann. Mit einer Senkung des Steuerfusses fehlen der Stadt jedoch jedes Jahr die Einnahmen, um die laufende Rechnung zu finanzieren. Die fehlenden Steuereinnahmen müssen mit Entnahmen aus dem Vermögen kompensiert werden. Das entspricht nicht unserer Strategie, denn dies wäre ein Vermögensabbau zugunsten einiger Weniger, wenn man bedenkt, dass von einer Steuerfussreduktion vor allem hohe Einkommen und Vermögen profitieren würden. Für Familien, Menschen mit wenig Einkommen oder mich selbst als jungem Erwachsenen sind neben den Steuern vor allem die Krankenkassenprämien, die Mieten und die Kosten für Lebensmittel eine Herausforderung, und diese Kosten steigen zurzeit. Von Investitionen und Leistungen der Stadt kann hingegen die ganze Bevölkerung profitieren. Schwimmbäder, Stadtbibliothek, vielleicht irgendwann einmal Tagesschulen – dies sind Leistungen der Stadt, die jedes Jahr erbracht werden und deren laufende Kosten gedeckt werden müssen. Dafür braucht es Steuereinnahmen. Leistungen der Stadt sind nicht kostenlos. Deshalb ist die Stadt auf jährliche Steuereinnahmen bei einem moderaten Steuerfuss von 97 % angewiesen.

Ein Vermögensabbau zugunsten von Investitionen für die Bevölkerung ist eine Strategie. Die SP unterstützt den Stadtrat bei den Bemühungen, die Attraktivität der Stadt durch Investitionen in kompetente Mitarbeitende und in die Erneuerung der Infrastruktur zu fördern und bittet den Rat und die Bevölkerung, das Budget mit einem Steuerfuss von 97 % zu genehmi-

gen, damit unsere Stadt attraktiv und lebenswert bleibt und vielleicht noch attraktiver und lebenswerter wird.

Herzlichen Dank dem Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Budgets.

Frau Andrea Rauber: Ich spreche im Namen der Grünliberalen. Wir sind grundsätzlich einverstanden mit dem Budget, obwohl auch wir gerne eine ausgeglichene Rechnung sähen. Ein wichtiger Punkt ist auf Seite 36 des Büchleins, das Nettovermögen. Ein sehr komfortables Polster, das aus unserer Sicht zu hoch ist für eine Stadt. Eine Stadt ist keine Bank, die ein Vermögen anhäufen soll. Natürlich ist es wichtig, Investitionen zu tätigen, auch wir wollen eine attraktive Stadt. Wir stellen aber auch fest, dass es nicht möglich ist, das ganze Geld richtig zu investieren. Deshalb sind wir der Meinung, dass ein moderater Beitrag geleistet werden kann, um die Steuerattraktivität der Stadt Brugg zu steigern. Deshalb stellen wir den Änderungsantrag, den Steuerfuss auf 95 % zu senken. Das ist nicht viel, aber es ist ein Zeichen, dass die Stadt in ihre Standortqualität und -attraktivität investieren will.

Parallel dazu reichten wir eine Motion zur Einführung einer Defizitbremse für das Nettovermögen in der Höhe von 60 Millionen Franken als Absicherung ein, damit nicht das ganze Vermögen so aufgebraucht werden kann. Es soll aber in Richtung Verminderung des Vermögens gehen, durch Investitionen, aber auch durch eine Steigerung der Standortattraktivität.

Wir studierten das Budget im Detail und hatten auch Gelegenheit, es mit Vizeammann Dr. Leo Geissmann zu diskutieren, wofür wir uns noch einmal herzlich bedanken. Wir werden uns zu einem späteren Zeitpunkt zu einzelnen Positionen äussern.

Die GLP dankt dem Rat für die Unterstützung ihrer Anträge.

Der Präsident: Es liegt ein Änderungsantrag der GLP vor, der lautet: «Sie wollen das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023 genehmigen und den Bezug von 95 % Gemeindesteuern beschliessen.»

Wir führen die Diskussion über das Budget weiter und stimmen in Anschluss über die Anträge ab.

Herr Yves Gärtner: Die Grünen sprechen ihren Dank für die wiederum umfangreiche und sorgfältige Arbeit aus, die bei der Erstellung dieses Budgets geleistet worden ist.

Der Rat diskutierte in der Vergangenheit ausgiebig über die finanzpolitische Weichenstellung. Ich gehe deshalb nicht weiter darauf ein, wie mit dem Vermögen umzugehen ist oder

was das negative Betriebsergebnis bedeutet und wie darauf reagiert werden sollte. Wer Interesse an unserer Haltung hat, darf diese gerne erfragen und sich idealerweise davon überzeugen lassen.

Auch die Grünen erachten die Finanzen für wichtig. Aber die Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit dem Klimawandel und mit dem Verlust der Biodiversität stellen, erachten wir als noch wichtiger. Deshalb ist es höchste Zeit, über den Treibhausgas-Ausstoss der Stadt und Massnahmen zur Förderung der Biodiversität zu sprechen.

Wir wollen keine Steuergeschenke, die primär den Reichen zugutekommen, sondern gute Dienstleistungen und Angebote, insbesondere für weniger Privilegierte und für Familien. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an einen Artikel im Tagesanzeiger, in dem es um die Finanzen in der Stadt Zürich ging. In ihm wurde festgestellt, dass die Finanzen von Zürich nicht so gut seien, weil die Stadt die Steuern gesenkt habe, sondern weil sie stark in die Tagesstrukturen und Tagesschulen und ähnliche Massnahmen investiert habe.

Derart massive Angriffe gegen die Einnahmen der Stadt verursachen uns grosse Sorgen. Es müssen grosse Projekte und Herausforderungen angegangen werden, die nicht weniger werden, auch wenn die Stadtverwaltung weniger Geld zur Verfügung hat.

Deshalb stimmen die Grünen für eine Beibehaltung des Steuerfusses von 97 % und bitten den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Frau Barbara Geissmann: Ich bedanke mich im Namen der Mitte herzlich bei allen Beteiligten für die Erstellung des Budgets und die ausführliche Dokumentation.

Auch die Mitte hätte lieber ein Budget mit einer schwarzen Null statt eines budgetierten Verlusts von 1,5 Millionen. Das geht vermutlich nicht nur allen im Rat, sondern auch allen an der Budgeterstellung beteiligten Personen so. Wir anerkennen aber auch, dass es in der momentanen Situation nicht einfach ist, diese Null zu erreichen. Vielen Dank auch für die Erklärung, dass bereits einige Sparbemühungen unternommen worden sind, damit das Ergebnis nicht noch schlechter ausfällt.

Die Mitte hat ebenfalls Ideen, wie einige Budgetpositionen noch korrigiert werden könnten, wo noch etwas gespart oder wo etwas mehr eingesetzt werden könnte. Wir werden das Budget jedoch einstimmig gutheissen und keine weiteren Änderungsanträge, auch nicht zu einzelnen Positionen, stellen.

Wir hoffen, dass sich alle Beteiligten dem Ernst der Lage bewusst und achtsam bei der Verwendung der Mittel sind.

Das Nettovermögen der Stadt Brugg ist nicht mit Steuererträgen, sondern mit Vermögenserträgen aufgebaut worden. Betrieblich besteht schon lange und nach wie vor ein Defizit. Dennoch ist die Stadt in der komfortablen Situation, grosse Projekte mit Hilfe dieses Vermögens umsetzen zu können. Solche grossen Projekte sind geplant. Der Rat hat nun auch das für deren Umsetzung benötigte Personal gesprochen. Deshalb freuen wir uns, dass diese Projekte nun angegangen werden können. Es wäre schade, wenn diese Chance wegen Steuerfussenkungen verpuffen würde.

Aus diesem Grund und weil wir auch bereits in die Zukunft schauen lehnen wir zurzeit jegliche Senkung des Steuerfusses ab.

Frau Rita Boeck: Ich stelle Ordnungsantrag auf Verlängerung der Sitzung.

Der Präsident: Es ging ein Ordnungsantrag auf Abstimmung über die Verlängerung der Sitzung ein. Der Rat muss heute über das Budget beschliessen, damit die Stimmbevölkerung am 27. November 2022 darüber befinden kann.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Das Budget wurde bewusst für die heutige Sitzung und nicht für jene von nächster Woche traktandiert, damit die Budgetvorlage für die Stimmberechtigten gedruckt und die Abstimmungsunterlagen rechtzeitig verschickt werden können. Wird das Budget erst in einer Woche zu Ende beraten, ist dies nicht mehr möglich. Ich bitte den Rat deshalb, die Sitzung nicht zu beenden, sondern das Budget zu Ende zu beraten.

In der Abstimmung wird der Verlängerung der Sitzung grossmehrheitlich zugestimmt.

Herr Titus Meier: Auch die FDP dankt der Verwaltung für die Erstellung des Budgets. Wenn es heute kritisiert wird, hat dies nichts mit der Arbeit der Verwaltung zu tun, sondern es ist eine rein politische Beurteilung.

Ich bin überrascht über die bisherigen Voten. Da wird kritisiert, dass das betriebliche Defizit zu gross sei, aber gleichzeitig wird eine Steuerfussenkung beantragt. Was passiert mit einem tieferen Steuerfuss? Das betriebliche Defizit wird grösser. Dann höre ich, das operative Ergebnis sollte ausgeglichen sein, man bewilligte aber gerade ohne mit der Wimper zu zucken mehrere neue Stellen und betrachtet dies als Investition. Wie werden denn diese Stellen das operative Ergebnis verbessern? Überhaupt nicht, sie werden es verschlechtern. Zürich wurde als Beispiel herangezogen. In Zürich besteht ein Verdrängungswettbewerb. Die,

die sich die Lebenshaltungskosten in Zürich nicht mehr leisten können, ziehen zu uns. Wir sehen dies an den steigenden Sozialausgaben der Stadt. Ich bitte den Rat, dies ganzheitlich zu betrachten.

Die FDP ist mit dem vorliegenden Budget eigentlich nicht einverstanden. Der Hauptgrund dafür ist das negative operative Ergebnis ohne Investitionen von 1,5 Millionen Franken. Diese 1,5 Millionen Franken müssen aus dem Vermögen finanziert werden. Damit könnte man in einer Krisensituation leben. Aber zurzeit liegt die Arbeitslosigkeit bei nahezu Null, es gibt einen Fachkräftemangel. Die Inflation beginnt erst jetzt, sie ist im Budget noch nicht eingerechnet. Der Ukraine-Krieg zeigt sich auch noch nicht in seinem ganzen Ausmass. Es ist kein Krisenbudget, das die 1,5 Millionen Franken Verlust aufweist. Da erwarte ich eine realistischere Betrachtung der Zahlen. Selbstverständlich kann sich die Stadt dies momentan leisten, aber längerfristig geht das nicht. Für die FDP ist entscheidend, wie man aus dieser Situation herauskommen will. Dazu fehlen uns Hinweise.

Wir hörten vorhin, dass für das Jahr 2022 2 Millionen Franken Steuereinnahmen zu viel budgetiert worden sind. Das verschlechtert die Situation weiter. Ich frage den Stadtrat, ob die Budgetierung 2023 unter diesen Umständen realistisch ist? Wir wissen, dass die Unternehmen höhere Ausgaben wegen der höheren Energiepreise haben. Sind die Steuereinnahmen realistisch budgetiert?

Das operative Ergebnis wäre auch dann noch negativ, wenn der Steuerfuss bei 100 % läge. Für ein ausgeglichenes operatives Ergebnis müsste der Steuerfuss bei 102 % liegen. Dies entspricht dem kantonalen Mittelwert. Es bestehen drei Möglichkeiten, um das operative Ergebnis längerfristig zu verbessern. Der Steuerfuss kann auf 102 % erhöht werden, was die FDP aber ablehnt. Eine weitere Option ist die Reduktion des betrieblichen Aufwands, auch sparen genannt. Aber das ist zurzeit mit Blick auf die vorgängigen Abstimmungen im Rat nicht mehrheitsfähig. Die dritte Variante, welche die FDP anstrebt, ist die Verbesserung des Steuersubstrats, also einem steigenden pro-Kopf-Steuerertrag bei gleichbleibendem Steuerfuss. Hier muss der Hebel angesetzt werden. Wir hätten eigentlich erwartet, dass der Stadtrat dies in seine Legislaturziele aufnimmt und darstellt, was er diesbezüglich erreichen will. Aber dazu steht nichts im Legislaturprogramm. Es geht nicht darum, kurzfristig Massnahmen umzusetzen. Zuerst muss die Situation analysiert und daraus Massnahmen entwickelt werden. Ansonsten wird das operative Ergebnis negativ bleiben, was auf die Dauer nicht finanziert werden kann.

Im dritten Lebensabschnitt, so sagt man, gibt man in der Regel mehr aus als man einnimmt, weil man Vermögensabbau betreibt. Aber die Stadt Brugg ist nicht im dritten Lebensabschnitt.

Wir erwarten vom Stadtrat zukünftig ein ausgeglichenes Budget und keinen steigenden betrieblichen Aufwand. Wir erwarten, dass Abläufe hinterfragt und verbessert werden, damit bei gleichbleibendem Personalbestand eine steigende Arbeitslast bewältigt werden kann. Wir erwarten, dass mutiger geplant und schneller realisiert wird. Man kann sich fragen, ob es wirklich notwendig war, bei der Salzhautstuppe erst ein Modell aus Holz aufzustellen, oder ob der Entscheid, die Treppe zu bauen, nicht vorher hätte gefällt werden können. Auch bei den neuen Entsorgungsstationen muss man sich fragen, ob tatsächlich ein Konzept notwendig war, wenn die Stationen nun dort stehen, wo bereits vorher Container platziert waren. Die Steuerpolitik von Brugg ist auf einen stabilen Steuerfuss ausgerichtet. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind auf einen verlässlichen Steuerfuss konditioniert, und das wollen wir auch beibehalten. Korrekturen sollen vorgenommen werden, wenn gravierende Abweichungen bestehen, aber solche bestehen derzeit nicht. Aktuell ist der Ausblick sehr schwierig, es wäre ein Vabanque-Spiel, den Steuerfuss nun unter der Annahme, der pro-Kopf-Ertrag würde steigen, zu senken. Das bringt zum jetzigen Zeitpunkt nichts. Die FDP wird dem Budget mit einem Steuerfuss von 97 % zustimmen.

Frau Barbara Müller: Die EVP stellt den Antrag, den Beitrag der Stadt Brugg ans Horrorfestival zu streichen und den Budgetposten 1.3290.3636.00 dementsprechend um 6'000 Franken zu reduzieren.

Frau Gina Sträuli: Der Organisator dieses Festivals ist Stephan Filati, Kopf und Herz des Odeon Brugg. Dem Ort, der Brugg bekannt macht und von Vielen sehr geschätzt wird. Stephan Filati bringt sich mit einer unglaublichen Passion ein und verdient so gut wie nichts dabei. Er belebte das Cinema Excelsior neu und organisiert nun dort das Horrorfestival Bruggore. Er zeigt aktuell einmal pro Woche Horrorfilme, die sehr beliebt sind. Es stört mich, wenn die von ihm gezeigten Filme als nicht sehenswert abgetan werden. Stephan Filati hat ein Händchen für die Auswahl von Filmen. Ohne ihn und sein Schaffen wäre Brugg um einiges ärmer. Ich bitte den Rat, den Antrag der EVP abzulehnen.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Der Stadtrat erhielt einen Antrag zur Unterstützung des Festivals. Wie andere Anträge aus dem Bereich Kultur wurde er im Rahmen der Einsparungen bei der Erarbeitung des Budgets gekürzt. Zu sagen, Horrorfilme seien keine Kultur, greift zu kurz. Hitchcock-Filme gehören wohl auch in dieses Genre, und sie sind auch Kultur. Möglicherweise gibt es auch heute Horrorfilme, die als Kultur betrachtet werden können. Das Festival erhält auch einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds, der grösser ist als jener der Stadt Brugg. Das Festival ist anerkannt, es wurde bereits zweimal durchgeführt. Die Organisatoren beantragten aber erst jetzt einen Beitrag der Stadt Brugg. Ich bitte den Rat, diesen Beitrag im Budget zu belassen.

In der Abstimmung wird der Antrag der EVP:

«Der Beitrag an das Bruggore Horror-Filmfestival von Fr. 6'000 sei zu streichen und die Budgetposition 1.3290.3636.00 dementsprechend auf Fr. 203'400 zu senken.»

mit 13 Ja zu 32 Nein abgelehnt.

Herr Titus Meier: Ich stelle den Antrag, das Konto 1.0120.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. um 15'000 Franken auf 40'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu erhöhen.

Die Stadt Brugg befindet sich im Wettbewerb mit anderen Städten. Wir hoffen immer, dass neue Investoren nach Brugg kommen. Diese Investoren beurteilen die Attraktivität einer Stadt von aussen. Da hat die Stadt Brugg offenbar nicht so gute Karten, wie das von der Handelszeitung publizierte Gemeinde-Ranking zeigt. Von 944 Gemeinden mit über 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern belegt Brugg Rang 426. Brugg liegt damit hinter Windisch. Bei der Versorgung erreichte Brugg Rang 11 und bei den Finanzen und Steuern Rang 272. In anderen Bereichen sieht es schlechter aus: So erzielte Brugg bei der Struktur der Bevölkerung Rang 601, bei der Sicherheit Rang 569 und bei der Ökologie nur Rang 867. Das Ranking vergleicht alle Gemeinden anhand einheitlicher Kriterien.

Mit meinem Antrag möchte ich erreichen, dass der Stadtrat diese Zahlen nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den Studienautoren analysiert und evaluiert, wie es zu dieser Einschätzung der Stadt Brugg kommt. Daraus kann der Stadtrat Massnahmen ableiten, mit denen die Aussenwirkung der Stadt verbessert werden kann. Wenn Brugg nur ein C- oder D-Standort ist, ist die Stadt für Investitionen in Wohnungen oder andere Anlagen für gute Steuerzahlen-

de nicht interessant. Vielmehr werden sich Investitionen nach der bestehenden Sozialstruktur richten. Brugg muss versuchen, das Ranking zu verbessern. Deshalb stelle ich den Antrag auf Erhöhung dieser Budgetposition um 15'000 Franken zur Erstellung einer Analyse als Basis für Massnahmen zur Verbesserung des Steuersubstrats.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Wir stellen den Antrag, den budgetierten Betrag des Kontos 1.0120.3132.00 um 50'000 Franken zu erhöhen. Die SVP will einen Steuerfuss von 87 %. Damit sollen gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler angelockt werden. Der Steuerertrag pro Einwohnerin und Einwohner sinkt laufend. Brugg verliert an Finanzkraft, die laufenden Aufwände geraten ausser Kontrolle. Brugg braucht dringend neue gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Von diesen profitieren unter dem Strich alle. Auch um die bestehenden guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollte man sich mehr bemühen. Die Realisierung der Ansiedelungspolitik soll vorzugsweise einem externen erfolgreichen CEO, der sich selbständig macht und dies als sportliche Herausforderung betrachtet, im Leistungsauftrag erteilt werden.

In der Abstimmung wird dem Antrag der FDP:

«Das Konto 1.0120.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. sei um Fr. 15'000 auf Fr. 40'000 zulasten der Erfolgsrechnung zu erhöhen.»

mit 29 Ja zu 13 Nein zugestimmt.

Der Antrag der SVP:

«Das Konto 1.0120.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. sei um Fr. 50'000 auf Fr. 75'000 zulasten der Erfolgsrechnung zu erhöhen.»

wird mit 11 Ja zu 31 Nein abgelehnt.

Herr Silvan Brügger: Ich stelle den Antrag, bei der Beschaffung eines Kastenwagens die Alternative eines elektrischen Antriebs wieder ins Budget aufzunehmen und die Position 1.9901.3111.00 um 31'000 Franken zu erhöhen. Die Beschaffung des Kastenwagens käme dann gemäss Erläuterungen auf 73'000 Franken.

Der Rat überwies an seiner Sitzung vom März 2022 ein Postulat der Mitte, welches verlangte, dass jeweils ein alternativer Antrieb vorgeschlagen wird. Für die Beschaffung des Kastenwagens wurde dies offenbar geprüft, aber verworfen. In Anbetracht der Klimaziele kann es nicht sein, dass im Jahr 2023 Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb beschafft werden, wenn Alternativen vorhanden sind. Der entsprechende Mehrbetrag wird durch reduzierte Unterhaltskosten während der Nutzungsdauer des Fahrzeugs teilweise wieder kompensiert.

Herr Yves Gärtner: Ich mache darauf aufmerksam, dass im Betrag von 73'000 Franken, die für einen Kastenwagen mit elektrischem Antrieb aufgewendet werden müssten, auch der Bau einer Ladestation enthalten ist. Ich erachte deshalb die Erläuterung im Budget für nicht ganz korrekt, denn die Kosten fallen nicht nur für die Beschaffung des Kastenwagens an. Vielmehr handelt es sich bei einer Ladesäule um eine Infrastruktur, die auch von anderen Fahrzeugen genutzt werden kann.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Wie in den Erläuterungen erwähnt, braucht es dieses Fahrzeug, es wird aber nicht sehr intensiv genutzt. Aus diesem Grund entschied der Stadtrat sich für die Beschaffung eines Kastenwagens mit konventionellem Antrieb. Es ist nicht zielführend, ein viel teureres Auto zu beschaffen, das mehrheitlich steht. Ich bitte den Rat, dem Antrag nicht zu folgen.

Herr Daniel Zulauf: Ich spreche im eigenen Namen. Ich habe ein Problem mit diesen Vorstössen, weil der Rat damit bestimmen will, womit die Mitarbeitenden der Stadt zu arbeiten haben. Deshalb meine Frage: Klärten die Antragsstellenden mit den künftigen Nutzern, ob das Bedürfnis besteht? Oder soll ein elektrisches Fahrzeug beschafft werden, weil dies einfach gut tönt? Schlussendlich müssen jene, die tagtäglich damit arbeiten müssen, damit umgehen können. Bei der letztjährigen Diskussion zu diesem Thema frage ich beim Werkdienst nach und erfuhr, dass das Bedürfnis nach einem e-Fahrzeug nicht bestand. Wenn es notwendig ist, wird sich der Werkdienst danach ausrichten. Sonst wird auf ein konventionelles Gerät gesetzt.

Frau Andrea Rauber: Ich habe eine Verständnisfrage. Was genau ist ein Kastenwagen? Wenn wir schon darüber abstimmen, möchte ich auch wissen, um was für ein Fahrzeug es sich dabei handelt.

Wenn ein solches Fahrzeug nur selten genutzt wird, gäbe es dann keine Alternative? Zum Beispiel, in dem es bei Bedarf gemietet wird?

Herr Serge Läderach: Es ist richtig, dass der Rat ein Postulat überwies, nach dem bei der Beschaffung von Fahrzeugen zu prüfen ist, ob Modelle mit Elektroantrieb oder einem anderen nachhaltigen Antrieb in Frage kommen. Prüfen heisst aber nicht, dass das Resultat im Voraus feststeht. Prüfen heisst, abzuwägen, welche Variante im konkreten Fall besser ist. Wenn ein Fahrzeug nicht genügend genutzt wird, ist der ökologische Fussabdruck bei einem Elektro-Fahrzeug, wenn die Herstellung und die Entsorgung der Batterie einkalkuliert wird, nicht besser als bei einem konventionellen Fahrzeug.

Ich bitte, die Ergebnisse solcher hoffentlich seriösen Abklärungen zu respektieren.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Ich habe soeben kurz Rücksprache mit dem Leiter des Werkdienstes, Jonas Stucki, genommen. Für den Werkdienst spielt es bei diesem Fahrzeug keine Rolle, ob es einen elektrischen oder einen konventionellen Antrieb aufweist. Die Ladestation könnte auch für andere Fahrzeuge genutzt werden, diese Feststellung ist korrekt.

Beim Kastenwagen handelt es sich um einen Lieferwagen, vielleicht ist dieser Begriff etwas klarer.

Der Stadtrat entschied sich in diesem Fall gegen einen Elektroantrieb, weil dieses Fahrzeug nicht so viel in Betrieb ist und sich damit die Beschaffung eines Elektrofahrzeugs in der Abwägung der ökologischen und finanziellen Aspekte nicht rechtfertigt.

In der Abstimmung wird der Antrag der SP:

«Das Konto 1.9901.3111.00 Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge etc. sei für die Beschaffung eines Kastenwagens mit Elektroantrieb um Fr. 31'000 zu erhöhen.»

mit 15 Ja zu 28 Nein abgelehnt.

Herr Titus Meier: Ich fragte vorhin den Stadtrat nach den budgetierten Steuereinnahmen. Für das Jahr 2022 wurden bei den juristischen Personen Steuereinnahmen von 4,2 Millionen budgetiert. Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann erklärte, man werde diese Summe vor-

aussichtlich um 2 Millionen verfehlen. Aus diesem Grund fragte ich, wie realistisch die Budgetierung der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen für das Jahr 2023 ist.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Die Abschätzung der Steuereinnahmen 2023 musste bereits im Juli dieses Jahres vorgenommen werden. Zu diesem Zeitpunkt schien es realistisch, auf dem Budget 2022 aufzubauen. Die Information, dass die Einnahmen insbesondere bei den juristischen Personen tiefer ausfallen werden, stand zwar schon im Raum, war aber noch nicht konkret. Wir erwarteten, dass die Einnahmen bei den juristischen Personen im weiteren Verlauf des Jahres durch die zusätzlichen Veranlagungen zulegen würden. Nun wurde mindestens ein grosser Betrag für provisorische Veranlagungen aus mehreren Jahren korrigiert. Deshalb kann das Ergebnis, das im Jahr 2022 erzielt werden wird, nicht direkt auf das Jahr 2023 extrapoliert werden. Es besteht die Erwartung, dass die Steuereinnahmen von juristischen Personen im Jahr 2023 wieder höher ausfallen werden. Ob tatsächlich 4 Millionen erreicht werden, kann zurzeit noch nicht abschliessend beurteilt werden. Der Leiter der Abteilung Steuern und ich beobachteten die Entwicklung, weshalb ich den Rat auch darüber informierte, quasi als Gewinnwarnung für das Jahr 2022. Wir wissen auch noch nicht, wie stark die Firmen in diesem Jahr unter den erschwerten Bedingungen leiden. Wir sind aber zuversichtlich, und eine Unterschreitung des Budgets um 2 Millionen wird es bestimmt nicht geben.

Herr Willi Wengi: Ich habe eine letzte Frage. Ich schätzte es immer, wenn ich ein Büchlein erhielt. Dieses Jahr wurde das Budget nur elektronisch zugestellt. Ich kann damit leben, auch wenn es komfortabler ist, die Vorbereitung mit einem Büchlein machen zu können. Nun höre ich, das Büchlein wird gedruckt, wenn das Budget definitiv ist. Im Sinne der Schonung von Ressourcen frage ich mich, warum es überhaupt noch gedruckt wird? Für das Archiv? Oder für wen werden die Büchlein gedruckt, wenn nicht für den Rat zur Vorbereitung der Budgetdebatte? Es wird ja auch nicht mehr an die Bevölkerung verteilt, es wird nur an die Behörden und jene, die es wollen, verteilt. Also wird das Büchlein entweder nicht mehr gedruckt oder rechtzeitig, dass es auch dem Rat zur Verfügung steht.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Der Entscheid, das Büchlein noch nicht zu drucken, fiel aufgrund des umgestellten Budgetierungsprozesses, bei dem erst die Finanzplanung und dann das Budget erstellt wird. Stadtrat und Verwaltung waren deshalb noch im August mit der Erstellung des Budgets beschäftigt. Für einen rechtzeitigen Versand eines gedruckten

Budgets an die Finanzkommission und dann an den Rat reichte die Zeit nicht. Zudem bestand, als wir das Budget überarbeiten mussten, die Problematik, dass zwei Versionen im Umlauf waren. Deshalb entschied der Stadtrat, erst das bereinigte Budget zu drucken. Es wird eine kleine Auflage in Auftrag gegeben, die an den Rat, die Verwaltung und auf Nachfrage an weitere Personen und Stellen abgegeben wird.

Es wird schwierig, rechtzeitig für den Versand an den Rat eine gedruckte Version bereitzustellen, es wurde bereits jetzt mit der elektronischen Version eng.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Gegenüberstellung des Antrags der SVP:

«Sie wollen das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023 genehmigen und den Bezug von 87 % Gemeindesteuern beschliessen.»

und des Antrags der GLP:

«Sie wollen das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023 genehmigen und den Bezug von 95 % Gemeindesteuern beschliessen.»

obsiegt der Antrag der SVP mit 40 zu 4 Stimmen.

In der Gegenüberstellung des Antrags der SVP:

«Sie wollen das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023 genehmigen und den Bezug von 87 % Gemeindesteuern beschliessen.»

und des Antrags des Stadtrats:

«Sie wollen das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023 genehmigen und den Bezug von 97 % Gemeindesteuern beschliessen.»

obsiegt der Antrag des Stadtrats mit 37 zu 8 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023 genehmigen und den Bezug von 97 % Gemeindesteuern beschliessen.»

mit 37 Ja zu 8 Nein zugestimmt.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Motion Adriaan Kerkhoven betreffend Vorlegung der rechtlichen Grundlagen zur Einführung einer Defizitbremse im Nettovermögen der Stadt in Höhe von 60 Millionen
- Kleine Anfrage Stefan Baumann betreffend Energiekrise und Strommangellage
- Kleine Anfrage Reto Bertschi betreffend Haltung des Stadtrats in Anbetracht der prognostizierten Strommangellage im kommenden Winter 2022/2023
- Kleine Anfrage Martin Brügger betreffend Einflussnahme der Stadt bei der IBB

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:



Der Aktuar:

